

Inhaltsverzeichnis

18.09.2013 Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Vorstellung der modifiziertem Straßenplanung zum Ausbau der Münzstraße in Bornheim Sechtem nach der Anliegerversammlung	Vorlage: 416/2013-9
	Vorlage	
	Vorlage: 416/2013-9	Vorlage: 416/2013-9
	Lageplan 1 Münzstraße	
	Vorlage: 416/2013-9	Vorlage: 416/2013-9
Top Ö 6	Lageplan 2 Münzstraße	
	Vorlage: 416/2013-9	Vorlage: 416/2013-9
	Niederschrift Münzstraße geschwärzt	
	Vorlage: 416/2013-9	Vorlage: 416/2013-9
	Straßenquerschnitt Münzstraße	
Top Ö 7	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet	Vorlage: 396/2013-9
	Vorlage	
	Vorlage: 396/2013-9	Vorlage: 396/2013-9
	Präsentation RSK Barrierefreiheit	
	Vorlage: 396/2013-9	Vorlage: 396/2013-9
Top Ö 17	Protokoll Infoveranstaltung	
	Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Hersel	Vorlage: 368/2013-7
	Vorlage	
	Vorlage: 368/2013-7	Vorlage: 368/2013-7
	Übersichtsplan	
Top Ö 17	Mitteilung betr. Voranfrage zur Errichtung eines Mobilstalles	Vorlage: 400/2013-6
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 400/2013-6	Vorlage:

Top Ö 19

Lageplan, Schnittzeichnungen, Ansichten

Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Gewässer in Bornheim

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 414/2013-SUA

DB-HQ100-Blatt-2

Vorlage: 414/2013-SUA

DB-HQ100-Blatt-3

Vorlage: 414/2013-SUA

DB-HQ100-Blatt-5

Vorlage: 414/2013-SUA

DB-HQ100-Blatt-6

Vorlage: 414/2013-SUA

Rhein-HQ100-Blatt-98

Vorlage: 414/2013-SUA

Rhein-HQ100-Blatt-99

Vorlage: 414/2013-SUA

UESG_AlftererBornheimerBach_Blatt2

Vorlage: 414/2013-SUA

UESG_AlftererBornheimerBach_Blatt3

Vorlage: 414/2013-SUA

UESG_AlftererBornheimerBach_Blatt4

400/2013-6

Vorlage:
414/2013-SUA

Vorlage:
414/2013-SUA

Vorlage:
414/2013-SUA

Vorlage:
414/2013-SUA

Vorlage:
414/2013-SUA

Vorlage:
414/2013-SUA

Vorlage:
414/2013-SUA

Vorlage:
414/2013-SUA

Vorlage:
414/2013-SUA

Vorlage:
414/2013-SUA

Einladung



Sitzung Nr.	58/2013
VPLA Nr.	8/2013

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 05.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 18.09.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

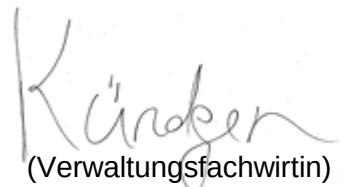
TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim), 4. Änderung, Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	430/2013-7
5	Vorstellung der modifiziertem Straßenplanung zum Ausbau der Münzstraße in Bornheim Sechtem nach der Anliegerversammlung	416/2013-9
6	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet	396/2013-9
7	Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Hersel	368/2013-7
8	Anregung nach § 24 GO vom 05.07.2013 betr. Berücksichtigung Baugebiete Herseler Straße, Fuhrweg/Koblenzer Straße und Maarpfad bei der vorrangigen Wohnbauflächenentwicklung in Roisdorf (BürgA 17.09.2013)	404/2013-7
9	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Beibehaltung des Peter-Fryns-Platzes als Parkplatz (BürgA 17.09.2013)	454/2013-9
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2013 betr. straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO auf der Albertus-Magnus-Straße in Dersdorf	415/2013-9
11	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Einrichtung zusätzlicher Park & Ride Parkplätze am Sechtemer Bahnhof für Fahrräder und PKW	411/2013-9
12	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Schließung des Radwegenetzes - Verbindung von Wesseling nach Bornheim	412/2013-7
13	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2013 betr. Zugang zum Rhein am Seniorenwohnheim St. Angela in Hersel	453/2013-7
14	Mitteilung betr. Erweiterung der Mobilfunkanlage in Walberberg, Feldlage	408/2013-SUA

15	Mitteilung betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf der Grünewaldstraße, im Teilbereich von Neugrabenweg bis zur Ampelanlage Ecke Albertus-Magnus-Straße in Dersdorf.	389/2013-9
16	Mitteilung betr. Kosten zur Schaffung einer Verkehrssicheren Zufahrt von der Burgunderstraße in Widdig zur L 300	399/2013-9
17	Mitteilung betr. Voranfrage zur Errichtung eines Mobilstalles	400/2013-6
18	Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse Walberberger Straße (L 183) / Dominikanerstraße / K1	435/2013-9
19	Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Gewässer in Bornheim	414/2013-SUA
20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
21	Anfrage des AM Knott vom 18.07.2013 betr. Wohnungsbrand in Brenig	449/2013-3
22	Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2013 betr. Verkehrsverhältnisse Walberberger Str./Dominikanerstr. in Walberberg	456/2013-9
23	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
24	Verkauf des Baugrundstückes Gemarkung Kardorf-Hemmerich, Flur 3, Flurstück 187, Am Aegidiushäuschen, Hemmerich	433/2013-6
25	Verkauf von Grundstücken bzw. Teilflächen im Bereich Schumacherstraße, Bonner Str. und Meckenheimer Str., Bornheim	434/2013-6
26	Verkauf des Baugrundstückes Gemarkung Sechtem, Flur 20, Flurstück 116, Berner Straße, Bornheim	436/2013-6
27	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
28	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwartin)

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	416/2013-9
Stand	31.07.2013

Betreff Vorstellung der modifiziertem Straßenplanung zum Ausbau der Münzstraße in Bornheim Sechtem nach der Anliegerversammlung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Anliegerversammlung und der modifizierten Straßenplanung und
2. beschließt den Straßenausbau Münzstraße.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften hat am 06.09.2011 (Vorlage Nr. 417/2011-9) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Nimmt Kenntnis von der Entwurfsplanung zum Neubau der Münzstraße in Bornheim im Ortsteil Sechtem.
2. Beauftragt den Bürgermeister den für die Maßnahme erforderlichen Grunderwerb durchzuführen und die für den Ausbau nicht zwingend erforderlichen Flächen den angrenzenden Anliegern zu veräußern.
3. Die Straßenplanung den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen.
4. Dem Ausschuss eine ggf. modifizierte Planung, in der die Anregungen und Bedenken der Anlieger nach Möglichkeit berücksichtigt wurden, zur weiteren Erörterung vorzustellen.

Am 29.02.2012 wurde die Straßenplanung den Anliegern der Münzstraße vorgestellt. Die Niederschrift dieser Anliegerversammlung ist als Anlage beigelegt. Die Anregungen und Bedenken der Anlieger sind soweit umsetzbar in die modifizierte Planung eingeflossen.

Da keiner der betroffenen Anlieger bereit war Grundstücksfläche für die ursprünglich geplanten vier Pkw Stellplätze abzugeben werden diese nicht wie beabsichtigt realisiert. Bedingt auch durch die zahlreichen Einfahrten, wird jetzt somit gänzlich auf eine klare Ausweisung von Stellplätzen innerhalb der Verkehrsfläche verzichtet. Hier wird auf das Freie Parken mit gegenseitiger Rücksichtnahme abgezielt, so dass an den dort möglichen Stellplatzstandorten eine zusätzliche verkehrsberuhigende Wirkung erzielt werden kann.

Der für die Verkehrsfläche zwingend erforderliche Grunderwerb konnte trotz der zahlreichen zu erwerbenden Flächen erfolgreich umgesetzt werden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte im Weiteren der Gehweg von 1,50 m auf 1,75 m erweitert werden, was sowohl der Sicherheit als auch dem Komfort der Verkehrsteilnehmer hier zu gute kommt.

Die Grundsätze des barrierefreien Bauens im öffentlichen Bereich wurden bei der jetzigen Planung eingearbeitet und berücksichtigt, so dass die Belange von mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Menschen bei der Münzstraße zukünftig erfüllt werden.

Die Ausschreibung der Maßnahme soll noch in diesem Jahre erfolgen, so dass die Maßnahme ab Frühjahr 2014 baulich umgesetzt werden kann.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros.

Finanzielle Auswirkungen

Es sind Finanzmittel in Höhe von 47.000 € für 2013 und in Höhe von 302.000 € für 2014 angemeldet.

Einnahmen:

Die voraussichtlichen Beitragseinnahmen betragen ca.362.000 €

Folgekosten:

Als Folgekosten, die auf Erfahrungswerten geschätzt wurden, sind jährlich rund 3,70€ pro m² anzusetzen. Bezogen auf diese Maßnahme ergeben sich Folgekosten in Höhe von ca. 5.600€ pro Jahr. Die Folgekosten setzen sich aus der Niederschlagswasserbeseitigung, Reinigung der Straßenabläufe, Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Wartung und Betrieb der Beleuchtungsanlage, Winterdienst und Straßenreinigung zusammen.

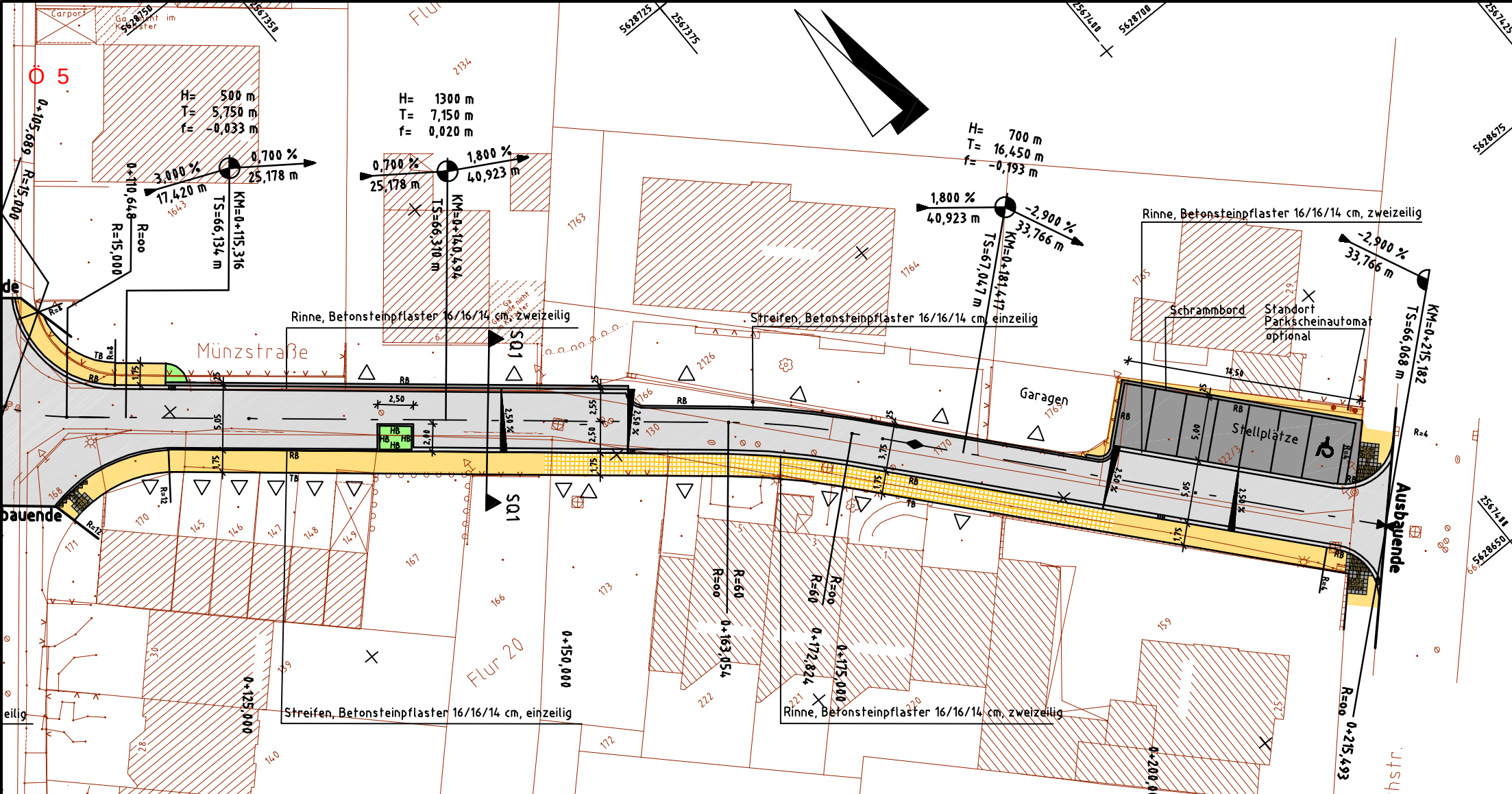
Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan 1 Münzstraße

Lageplan 2 Münzstraße

Plan Straßenquerschnitt Münzstraße

Niederschrift Anliegerversammlung Münzstraße

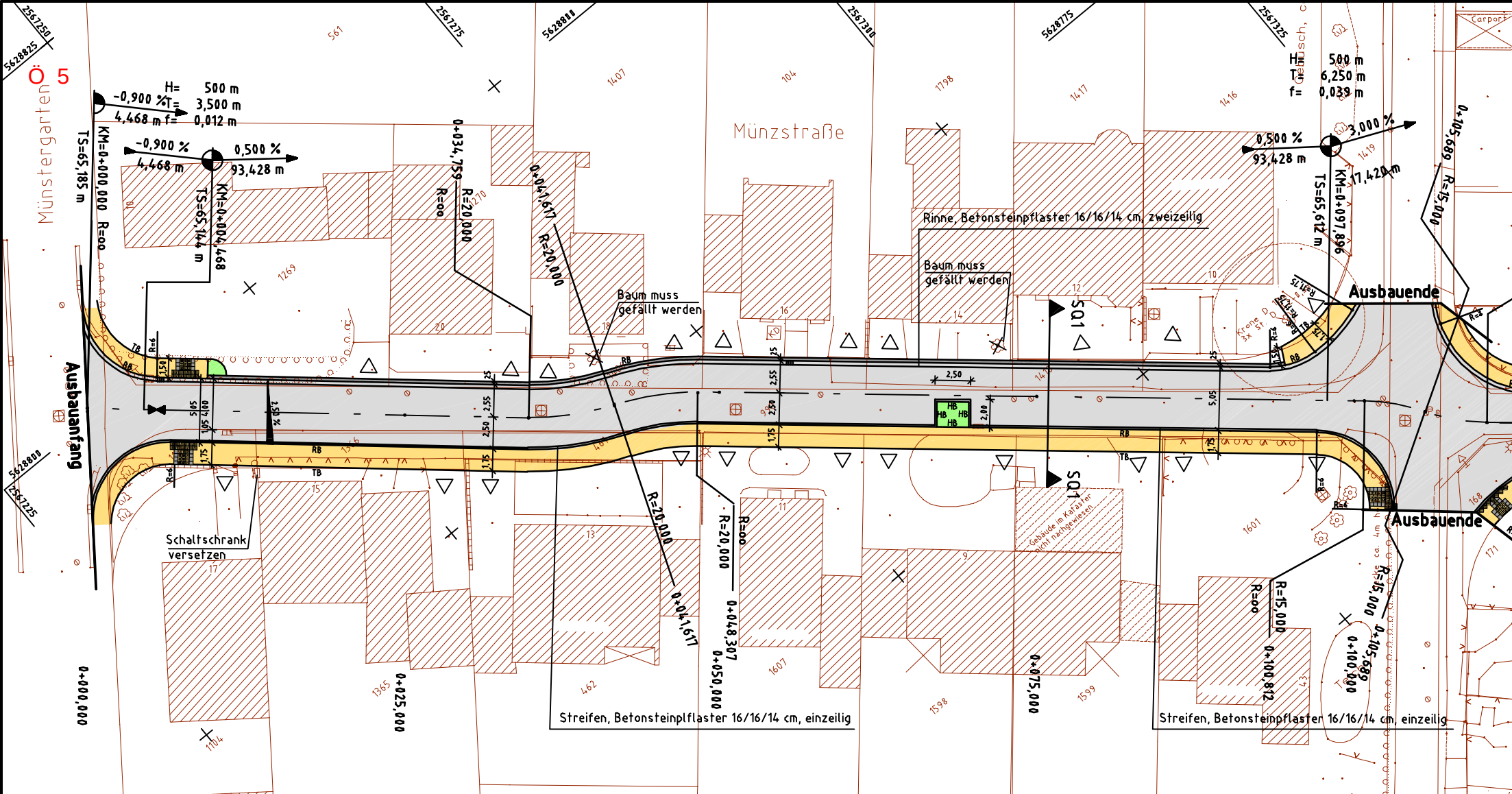


KOCKS CONSULT GMBH

Lageplan 2 Münzstraße

Auszug aus Plan 5L_01b05214
ohne Maßstab

Juli 2013



KOCKS CONSULT GMBH

Lageplan 1 Münzstraße

Auszug aus Plan 5L_01b05214
ohne Maßstab

Juli 2013

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zur Vorstellung der Straßenbauplanung zum Ausbau der Münzstraße in Bornheim Sechtem.

Die Anliegerversammlung wurde am Mittwoch den 29.02.2012 im Geschwister-Scholl-Haus in Bornheim Sechtem durchgeführt

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20:45 Uhr

Zu der Anliegerversammlung sind etwa 60 Personen erschienen.

Anwesende Verwaltungsvertreter:

Herr Seipel, Leiter Fachbereich Tiefbau und Straßenverkehr (Versammlungsleiter)

Herr El Makrini Geschäftsbereich Tiefbau, (Schriftführer)

Herr Weber, Geschäftsbereich Grundstücksneuordnung

Herrn Dr. Heß vom Ingenieurbüro Kocks Consult GmbH

Herr **Seipel** eröffnete pünktlich um 19:00 die Anliegerversammlung, begrüßte die Anwesenden, stellte die Verwaltungsvertreter vor und erläuterte den vorgesehenen Ablauf der Anliegerversammlung.

Herr **Dr. Heß** stellte nachfolgend die Entwurfsplanung zum Ausbau der Münzstraße vor.

Im Anschluss daran hatten die Anlieger Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen und Anregungen und Bedenken zu der vorgestellten Planung zu Protokoll zu geben.

Münzstraße 8, fragt wie tief ihr Grundstücke durch den für die Münzstraße erforderlichen Grunderwerb betroffen sei.

Antwort der Verwaltung: Es wird, in Höhe der Stellplätze, Grunderwerb in einer Tiefe von ca. 1,20m erforderlich werden.

Münstergarten 10, legt dar, dass sie keine Stellplätze aus optischen Gründen vor Ihrem Grundstück haben möchte und sie auch nicht bereit wäre hierfür ein Teil ihres Grundstückes dafür zu verkaufen. Es wurde weiterhin von ihr gefragt, wie viele Stellplätze insgesamt erstellt werden müssen.

Antwort der Verwaltung: Für je 3 Wohneinheiten sollte ein Stellplatz im Straßenraum eingeplant werden. Unter Berücksichtigung der speziellen Stellplatzsituation in der Münzstraße sind hier ca. 10 Stellplätze erforderlich, die auch realisiert werden sollten.

Willmuthstraße 25, merkt an, dass in der Münzstraße, auch im jetzigen unausgebauten Zustand, zu schnell gefahren wird. Er findet eine Mischverkehrsfläche als Verkehrsberuhigung eher als Lösung angebracht.

Antwort der Verwaltung: Aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer, da es sich hier auch um einen Kindergarten- und Schulweg handelt, ist das Trennprinzip für die Münzstraße als Ausbauvariante gewählt

worden. Die für eine Mischverkehrsfläche erforderlichen Voraussetzungen genügen im Weiteren auch nicht den Anforderungen der Straßenbauleitlinien der Stadt Bornheim. Hier wird die Mischverkehrsfläche für Straßen empfohlen die bis zu 100 m lang sind und einen Sackgassencharakter aufweisen. Der nicht zu vernachlässigender Anteil an Durchgangsverkehr in der Münzstraße spricht im Weiteren gegen eine Mischverkehrsfläche.

Münzstraße 1, merkt an, dass der geplante Bordanschlag mit 4 cm zu hoch für seine Einfahrt sei.

Antwort der Verwaltung: Die 4 cm Bordanschlag sind als komfortabel zu bewerten. Aufgrund der vielen Einfahrten stellen die 4 cm ein Kompromiss zwischen Absenkungen in der Kombination mit einem Hochbord dar. Hierdurch werde ein einheitliches Bild sowie auch die Wasserführung gewährleistet.

Münzstraße 15, fragt wie weit ihr bestehender Zaun, der auf öffentlicher Fläche steht zurückversetzt werden muss.

Antwort der Verwaltung: um knapp einen Meter muss der Zaun zurück versetzt werden

Wolfsgasse 24, fragt ob die Straßenbeleuchtung für die Münzstraße bereits geplant worden ist.

Antwort der Verwaltung: Nein noch nicht. Zurzeit befindet sich die Planung in der Entwurfsphase. Erst im Zuge der Entwicklung der Ausführungsplanung, wird die Straßenbeleuchtungsplanung mit dem Vertragspartner RWE erarbeitet und die Lampenstandorte, die ca. 30 m von einander entfernt sind, bei Bedarf mit den Anlieger abgestimmt.

Münzstraße 18, spricht sich grundsätzlich gegen einen Ausbau aus. Er beschwert sich, dass sein Baum vor seinem Gebäude von der Planung beschnitten wird.

Antwort der Verwaltung: Der kleinwüchsige Baum befindet sich außerhalb der Ausbaugrenze und wird von der Baumaßnahme nicht direkt berührt. Im Übrigen wurde hierbei festgestellt, dass der Baum und teile des zugehörigen Pflanzbeetes auf öffentlicher Fläche stehen.

Wolfsgasse 43, fragt was mit seiner Hecke, an der er nicht unbedingt hängt, passiert, da diese in den bestehenden Verkehrsraum reinragen würde. Ein Zurückschneiden ist aufgrund der Größe und Art der Pflanze nicht möglich.

Antwort der Verwaltung: Die Hecke könnte dann versetzt werden. Sollte dieses nicht möglich sein, müsste diese entfernt werden. Über eine Entschädigung müsste in Abhängigkeit der Grenzsituation im Einzelfall entschieden werden.

Münzstraße 4, fragt ob die öffentlichen Stellplätze im Kreuzungsbereich Willmuthstraße mit ausgebaut werden und ob hier eine Parkscheibenregelung vorgesehen ist.

Antwort der Verwaltung: Die Stellplätze werden mit ausgebaut. Wie und ob eine Parkscheibenregelung erfolgen wird, wird im Lauf der weiteren Planungsschritte und Beteiligungen noch abschließend geklärt.

Münzstraße 9, merkt an, dass bei der vorgestellten Planung eine seiner zwei Zufahrten nicht eingetragen worden ist. Im Weiteren fragt er, wer die Anpassung der privaten an die zukünftige öffentliche Straßengrenze durchführen muss.

Antwort der Verwaltung: Die Einfahrt wird im Plan nachgetragen. Eine Anpassung erfolgt im Bereich des erforderlichen Arbeitsraumes von ca. 0,5m. Alles darüber hinaus müsste durch den Anlieger auf eigne Kosten angepasst werden.

Ratsmitglied, fragt ob das Ein- und Ausfahren in die Münzstraße im Bauzeitraum möglich ist.

Antwort der Verwaltung: Im Zusammenhang mit anderen Wortmeldungen die ohne Namensnennung geäußert wurden, wurde allgemein erläutert, dass vom Grundsatz her versucht wird das Zufahren in Abhängigkeit der anstehenden Arbeiten und in Absprache mit der ausführenden Baufirma zu ermöglichen. Entschärft wird die Situation hier durch die Wolfsgasse, die aufgrund ihrer abschnittsbildender Funktion ein Anfahren der Grundstücke erleichtert. Während der Bauphase ist aber grundsätzlich zunächst einmal davon auszugehen, dass in dem betroffenen Bauabschnitt das Zufahren zum eignen Grundstück nur eingeschränkt und zeitweise auch gar nicht möglich ist.

Münzstraße 9, möchte wissen wie hoch die Gesamtkosten der geplanten Baumaßnahme sind und wie sich die Beitragserhebung errechnet.

Antwort der Verwaltung: Auf Grundlage der tatsächlichen Kosten die bei der Umsetzung der Baumaßnahme entstehen werden 90 % vom Anlieger und zu 10% von der Stadt getragen. Die vorläufige Kostenschätzung liegt bei 320.000 €. Bei den Straßen ohne Bebauungsplan, wie es hier auch bei der Münzstraße der Fall ist, wird eine Tiefe von bis zu 35m angesetzt und mit der entsprechenden Straßenfrontlänge multipliziert. Dieses ergibt die Fläche die in die Gesamtflächenbilanz, die für die Ermittlung der Kosten pro Quadratmeter zugrunde gelegt wird, einfließt. In Abhängigkeit von eingeschossiger oder zweigeschossiger Bebauung, die mit entsprechenden Faktoren berücksichtigt werden, ergibt sich nach jetzigen Erkenntnissen ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von ca.33€. Sobald die Baumaßnahme beginnt, erhalten die Eigentümer eine entsprechende Anhörung seitens der Stadt. Der Anhörung folgt ein Monat später der Vorausleistungsbescheid. Die Vorausleistungen werden daraufhin innerhalb eines Monats fällig. Bei entsprechender Voraussetzung, besteht auch die Möglichkeit der Stundung, die über die Stadtkasse abzustimmen ist.

Weitere im Zusammenhang mit der Beitragserhebung und Grunderwerb stehenden und allgemeingültigen Fragen sind hier durch die Verwaltung beantwortet worden.

Den Anwesenden wurde durch die Verwaltung weiterhin mitgeteilt, dass Detailfragen individuell bei Herr Weber im Büro erläutert und geklärt werden können.

Schwester-Ermelindis-Weg 1, wollte wissen, ob die Grundstücke auf dem Schwester-Ermelindis-Weg beitragsrechtlich berücksichtigt werden.

Antwort der Verwaltung: Da der Schwester-Ermelindis-Weg als selbständige Anlage gewertet wird, werden die zugehörigen Grundstücke, bis auf die Eckgrundstücke, bei der Beitragserhebung nicht berücksichtigt.

Wolfsgasse 24, fragt ob die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt ist und wenn noch nicht, wann dieses erfolgen wird. Er fragt weiter, wann der Ausbau der Münzstraße tatsächlich erfolgen werden wird.

Antwort der Verwaltung: Wenn eine ausführungsreife Planung erstellt worden ist auf deren Basis der Baubeschluss herbeigeführt werden kann und wenn die Finanzierung gesichert ist erfolgt erst eine Ausschreibung der Maßnahme. Es ist geplant die Baumaßnahme in 2013 umzusetzen.

Münzstraße 7, fragt wie die Belange und Anregungen der Anlieger berücksichtigt werden.

Antwort der Verwaltung: Die Beteiligung erfolgt in Form von mündlichen Beiträgen während der heutigen Anliegerversammlung oder schriftliche oder zur Niederschrift formulierte Beiträge innerhalb der nächsten 2 Wochen, also bis zum 14.03.2012. Nach Prüfung und Auswertung der Beiträge wird daraufhin eine modifizierte Planung erstellt und dem zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Bornheim mit der entsprechenden fachlichen Stellungnahme nochmals als Beschlussgrundlage zur Entscheidung vorgestellt.

██████████ Münzstraße 7, teilt mit, dass sie keinen Ausbau der Münzstraße wünscht und sie die Münzstraße als sehr sichere Straße bewertet.

Andere Anlieger äußerten die gegenteilige Meinung und favorisierten den Ausbau der Münzstraße

Antwort der Verwaltung: Es wurde dargelegt, dass die Münzstraße hinsichtlich ihrer Bausubstanz und ihrem Zustand zu den schlechtesten Straßen im Bornheimer Stadtgebiet gehört und ein Ausbau dringend geboten sei.

██████████: fragt, welcher Straßenbelag bei der Münzstraße vorgesehen sei.

Antwort der Verwaltung: Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, werden die Gehwege gepflastert und die Fahrbahn asphaltiert. Beides ist kostengünstig und in der Unterhaltung am wirtschaftlichsten.

██████████, Schwester-Ermelindis-Weg 13, fragt ob die Stadt Bornheim standardmäßig Leerrohre im Straßenkörper verlegt würden.

Antwort der Verwaltung: Nein, nur in Ausnahmefällen bei konkreter Veranlassung.

██████████, Münzstraße 11, fragt warum auf Höhe der Hausnummer 4 die Fahrbahn mit einem Versatz geplant worden ist und ob dieses erforderlich sei

Antwort der Verwaltung: Damit es zu keiner trichterförmigen Engstelle kommt, bei der die Platzverhältnisse aufgrund der sich verändernden Verkehrsflächenbreite falsch eingeschätzt werden könnten, wird die Fahrgassenbreite hier konstant gehalten, was einen solchen Versatz zur Folge hat. Die schmalere Fahrbahn ist ein planerisches Zugeständnis bezüglich der vor Haus 4 angelegten Stellplätze, die man hier durch eine Fahrbahnbreite von 5,05 nicht beschneiden wollte.

██████████, Münzstraße 11, fragt ob der Kanal in der Münzstraße neu verlegt werden würde.

Antwort der Verwaltung: Nach Rücksprache mit dem Abwasserwerk erfolgt keine Erneuerung des Hauptkanals. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, die privaten Hausanschlüsse im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf ihre Dichtigkeit hin überprüfen zu lassen.

██████████ (Ratsmitglied), fragt ob die öffentlichen Stellplätze am Anfang der Münzstraße in Höhe der Willmuthstraße in die Beitragsmasse, die auf die Anlieger verteilt wird, einfließen.

Antwort der Verwaltung: Die Stellplätze werden im Zusammenhang mit dem Straßenausbau Münzstraße erstellt und fließen somit in die Bilanz der Gesamtkosten, die auf die Anlieger umgelegt werden, ein.

Herr Selpel teilt im Weiteren mit, dass sich an der bestehenden verkehrsrechtlichen Situation und den jetzt herrschenden Verkehrsbeziehungen in der Münzstraße nichts ändern wird. Über verkehrsberuhigende Maßnahmen wie z.B. Aufpflasterungen wird im Lauf der weiteren Planungsschritte entschieden. Im Kreuzungsbereich zur Willmutstraße erfolgt ein niveaugleicher Ausbau. Im Bereich der Quermöglichkeiten werden entsprechende Absenkungen vorgesehen.

Es wurde zum weiteren Maßnahmenablauf darüber informiert, dass vor Ausbau der Maßnahme die Anlieger über einen Bürgerbrief weitere Details zur Baumaßnahme erhalten werden. Hier werden Ansprechpartner und aktuelle Informationen zum Bauablauf dann mitgeteilt. Im Zusammenhang mit der Maßnahme werden auch Vermessungsarbeiten durchgeführt, die bedingen, dass der Vermesser die private Grundstücke betreten muss.

Die parallel zum Grunderwerb zu modifizierende Planung, wird bei entsprechender Planungsreife dem zuständigen Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt. Anschließend wird eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, so dass eine Bauumsetzung ab 2013 erfolgen kann.

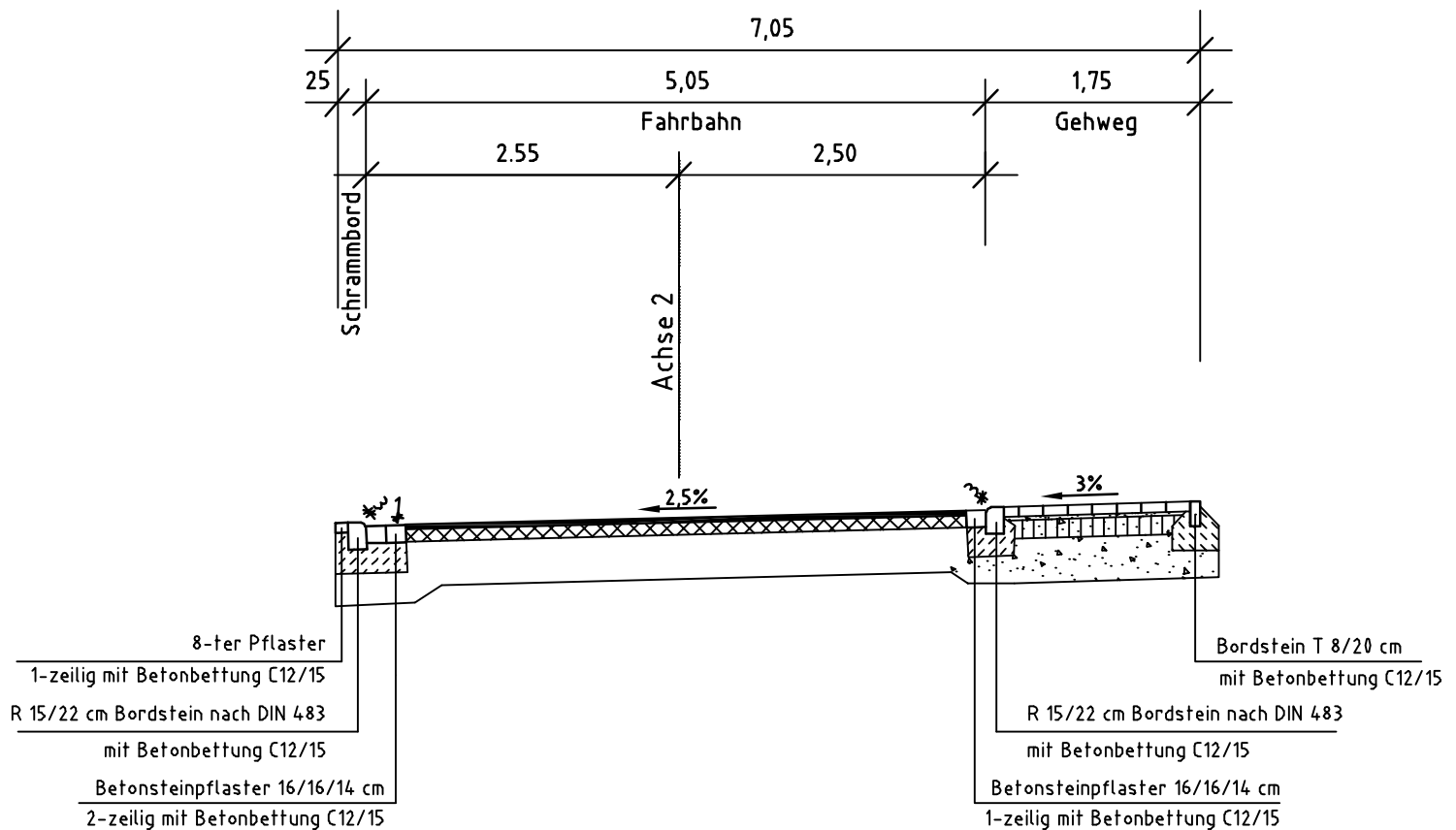
Weitere Bedenken und Anregungen zu der vorgestellten Planung wurden nicht geäußert. Herr Seipel wies nochmals darauf hin, dass sich die Anlieger noch bis zum 14.03.2012 schriftlich zu der vorgestellten Planung äußern können und bedankte sich für die rege Teilnahme und wünschte einen guten Heimweg.

Bornheim, den 29.02.2012

(El Makrini)
Schriftführer

Münzstraße

Straßenquerschnitt SQ 1



Belastungsklasse 0,3 nach RSTO 12

4 cm	Asphaltbeton AC 11 D N
10 cm	Asphalttragschicht AC 22 T N
36 cm	Frostschuttschicht 0/32
50 cm	Gesamtaufbau

Belastungsklasse 0,3 nach RSTO 12

8 cm	Betonsteinpflaster, 20x10cm, grau
3 cm	Brechsandsplittgemisch 0/5
15 cm	Schottertragschicht 0/32
≥24 cm	Frostschuttschicht 0/32
50 cm	Gesamtaufbau

KOCKS CONSULT GMBH

Straßenquerschnitt Münzstraße

Auszug aus Plan 5TA01a05214
ohne Maßstab

Juli 2013

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	396/2013-9
Stand	04.07.2013

Betreff Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, das Projekt des barrierefreien Ausbaus der Bushaltepunkte bei Fortschreibung des Straßenausbauprogramms mit aufzunehmen und die finanziellen Mittel für Bestandsaufnahme in den Haushalt 2014 aufzunehmen.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften das abschließende Konzept sowie dessen mögliche Umsetzung und Finanzierung zum Beschluss vorzulegen, sofern gewährleistet ist, dass hinreichende Fördermittel für den Ausbau zur Verfügung stehen.

Sachverhalt

Das neue Personenbeförderungsgesetz (wirksam seit 01.01.2013) schreibt vor, dass die Nahverkehrspläne der Städte und Kreise die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen haben, dass die vollständige barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 ermöglicht wird. Entsprechend muss sich auch der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger mit der Thematik auseinandersetzen.

Hierzu lud das zuständige Fachamt des Rhein-Sieg-Kreises die beteiligten Kommunen zu einer Informationsveranstaltung ein. Mithilfe einer Präsentation (siehe Anlage) wurde das Thema den Anwesenden zunächst erläutert.

Hinsichtlich der Finanzierung teilte der Rhein-Sieg-Kreis mit, dass die Maßnahme seitens der NVR mit bis zu 90% gefördert werden könne. Vorab müsse jedoch eine Bestandsaufnahme des Ausbaustands für jeden einzelnen Haltepunkt sowie ein genehmigungsfähiges Konzept von den Kommunen erarbeitet werden.

Aufgrund der Vielzahl der Zuständigkeitsbereiche wurde der hohe Kooperations- und Abstimmungsbedarf dieses Themas betont. Der Rhein-Sieg-Kreis bietet an, den Haltestellenausbau unter Berücksichtigung eines noch zu entwickelnden kreisweit einheitlichen Standards (s.u.) zu koordinieren. Ziel ist der Aufbau eines Haltestellenkatasters, welches den Ausbaustand sämtlicher Haltestellen darstellt und für alle Kommunen und möglichst auch öffentlich zugänglich ist.

Unter der Federführung des Planungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreisverwaltung (Planungsamt, Straßenverkehrsamt, Behindertenbeauftragte), Verkehrsunternehmen, Kommunen sowie Behindertenverbänden gebildet werden, welche kreisweit einheitliche Rahmenvorgaben für die Anforderungen an barrierefreie Haltestellen bzw. an barrierefreie Fahrzeuge erarbeitet. Mit dieser Vorgehensweise kann vermieden werden, dass jede Kommune den gesamten Abstimmungsprozess durchlaufen muss. Über die in der Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse wird das Planungsamt laufend informieren.

Abschließend wurde das weitere Vorgehen abgestimmt. Man war sich einig, dass in einem ersten Schritt jede Kommune eine Fotodokumentation erstellt und den jeweiligen Ausbau- sowie Ausstattungszustand der Haltestellen erfasst.

Die Zahl der zu erfassenden Haltestellen im Stadtgebiet Bornheim liegt bei rund 80. Da die Kosten für den barrierefreien Ausbau in Abhängigkeit der Bestandsaufnahme stehen, kann derzeit noch keine Aussage über den Kostenrahmen gemacht werden. Sobald diese vorliegen, werden sie dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ 2014: 10.000,00 € Ingenieurleistungen für Bestandsaufnahme, Kostenermittlung und Förderantrag. Die weiteren finanziellen Auswirkungen leiten sich aus dem Ergebnis der Bestandsaufnahme ab. Die Kosten werden bis zu 90% gefördert.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Präsentation RSK Barrierefreiheit
- 2 Protokoll Infoveranstaltung



Barrierefreier ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis

Planungsamt / 61.4 / Dr.-Ing. Christoph Groneck

Personenbeförderungsgesetz §8(3)

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan. **Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.** Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. [...]

Was ist vollständige Barrierefreiheit?



Haltestelle

erhöhte Haltestellenkante
spaltfreie Anfahrbarkeit
taktiler Elemente
stufenfreie Erreichbarkeit
Durchgangs-/Manövrierfläche

Fahrzeug

Niederflurfahrzeug
Mehrzweckfläche
Klapprampe

Information

2-Sinne-Prinzip
(akustisch/visuell/taktil)
Nutzung Smartphone/Internet

Was ist vollständige Barrierefreiheit?

Standards/Normen

- abweichende, manchmal widersprüchliche Regelungen
- Ansprüche nicht immer deckungsgleich

„Vollständige Barrierefreiheit“

- Vollständig im Sinne einer Nutzbarkeit für 100% der Mobilitätsbeeinträchtigten überhaupt erreichbar?
- Vollständige Barrierefreiheit auch rein fahrzeugseitig herstellbar?

- ▶ „vollständig“ auf den Stand der Technik beziehen
- ▶ vor Ort Konsens herstellen

Barrierefreiheit dient allen Fahrgästen!

Wer ist zuständig?

- ▶ Rhein-Sieg-Kreis ist ÖPNV-Aufgabenträger
- ▶ Aufgabenträger stellt Nahverkehrsplan auf
- ▶ Nahverkehrsplan sieht Barrierefreiheit bis 2022 vor

aber:

- ▶ Verkehrsunternehmen besitzt die Fahrzeuge
- ▶ Straßenbaulastträger baut die Haltestellen aus
- ▶ Verkehrsverbund stellt Informationen bereit

Ohne Kooperation keine Barrierefreiheit!

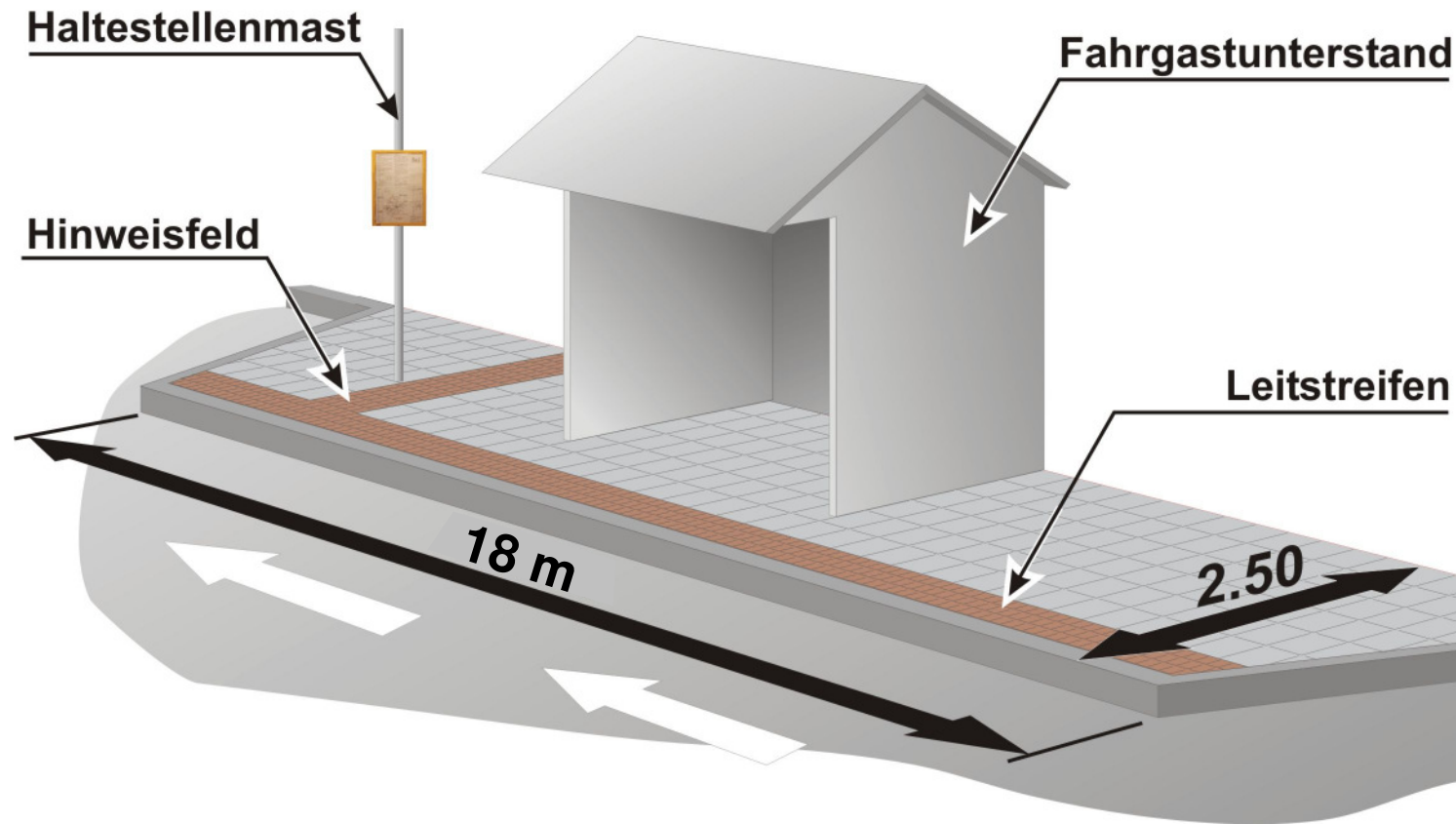
Heute: Fokus auf den barrierefreien Haltestellenausbau

Welche Vorgaben setzt der NVP?

- im Regelfall Fahrbahnrand- oder Kaphaltestellen, Busbuchten nur in begründeten Ausnahmefällen und mit einer Länge, die ein spaltfreies Anfahren erlaubt
- Haltestellenkante mit einer Höhe von 18 cm und parallelem taktilen Leitstreifen
- mindestens 2,50 m breite befestigte Warteflächen, dabei Berücksichtigung des Fahrgastaufkommens und etwaiger Fußgängerlängsverkehre
- auch im Bereich von Einbauten ist stets ein 1,50 m breiter Streifen bis zur Haltestellenkante freizuhalten, um eine genügend breite Manövrierfläche für Kinderwagen und Rollstühle zu gewährleisten
- möglichst direkt gegenüberliegende Teilhaltestellen für beide Fahrtrichtungen
- Gewährleistung einer angemessenen Beleuchtung, entweder durch Eigenbeleuchtung oder durch Abstimmung mit der Straßenbeleuchtung

Welche Vorgaben setzt der NVP?

Omnibushaltestelle (KAP)



Wer finanziert?

Förderung nach § 12 ÖPNVG durch den NVR u.a.

- Bushaltestellen und Zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB)
- Park-and-ride-Anlagen (P&R) und Bike-and-ride-Anlagen (B&R)
- Informations- und Kommunikationsinfrastruktur
- Investitionsmaßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen und verkehrlichen Sicherheit im ÖPNV

Förderung bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten

Wie erhält man planerische Flexibilität?



Was ist zu tun?

Bestandsaufnahme

- Was ist bereits vorhanden?
- Wo bestehen Ausbauprogramme?
- Welche baulichen Standards werden angewendet?

Weiteres Vorgehen

- Aufbau eines Haltestellenkatasters
- Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreisverwaltung, Verkehrsunternehmen, Kommunen sowie Behindertenverbänden
- Festlegung von Rahmenvorgaben für einen barrierefreien ÖPNV (Haltestellen, Fahrzeuge, Information)
- Bilaterale Abstimmung zwischen Kreisverwaltung und Straßenbulasträgern zum Haltestellenausbau (Prioritäten, Evaluation der Haltestellenstandorte, ggf. Verschiebung oder Zurückstellung einzelner Standorte)

Protokoll der Termine mit den Kommunen zum Thema „Barrierefreie Haltestellen nach dem neuen PBefG“ am 19. und 20.06.2013

Teilnehmer siehe anliegende Liste

Herr Dr. Groneck erläuterte in einem Einführungsvortrag (siehe Anlage) die neue Rechtslage im Zuge der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes mit Wirkung zum 01.01.2013. In §8 Abs. 3 PBefG „Förderung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr“ wird u. a. festgelegt, dass der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, die vollständige barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum **01. Januar 2022** zu ermöglichen. Der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger hat somit eine Verpflichtung, sich dieser Thematik zu widmen, die Rahmenvorgaben für den barrierefreien Zugang zum ÖPNV weiter zu entwickeln und im Nahverkehrsplan entsprechend darzustellen.

Aufgrund der Vielzahl der Zuständigkeitsbereiche wurde der hohe Kooperations- und Abstimmungsbedarf dieses Themas betont. Das Planungsamt bietet an, den Haltestellenausbau unter Berücksichtigung eines noch zu entwickelnden kreisweit einheitlichen Standards (s.u.) zu koordinieren. Ziel ist der Aufbau eines Haltestellenkatasters, welches den Ausbauzustand sämtlicher Haltestellen darstellt und für alle Kommunen und möglichst auch öffentlich zugänglich ist.

Unter der Federführung des Planungsamtes wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreisverwaltung (Planungsamt, Straßenverkehrsamt, Behindertenbeauftragte), Verkehrsunternehmen, Kommunen sowie Behindertenverbänden gebildet, welche kreisweit einheitliche Rahmenvorgaben für die Anforderungen an barrierefreie Haltestellen bzw. an barrierefreie Fahrzeuge erarbeitet. Diese wird sich auch mit Fragestellungen wie

- Barrierefreiheit bedarfsgesteuerter Bedienungsweisen (Einsatz von Taxen)
- Ausbaugrenzen (wo ist ggfs. ein Ausbau gar nicht möglich bzw. nicht sinnvoll)
- Ausbau der Haltestellen außerhalb geschlossener Ortschaften (wo ist das sinnvoll oder sollte man sich hier ggfs. auf fahrzeugseitige Möglichkeiten wie Rampen etc. beschränken)

auseinandersetzen. Mit dieser Vorgehensweise kann vermieden werden, dass jede Kommune den gesamten Abstimmungsprozess durchlaufen muss. Über die in der Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse wird das Planungsamt laufend informieren.

Weitere Vorgehensweise

1. Erfassung des Ausbau- sowie Ausstattungszustandes der Haltestellen seitens der Städte bzw. Gemeinden, soweit noch nicht erfolgt. Nach Möglichkeit sollte auch eine Fotodokumentation gemacht werden.
2. Bilaterale Abstimmung zwischen Kreisverwaltung und Straßenbaulastträgern zum Haltestellenausbau in Bezug auf Prioritäten, Evaluation der Haltestellenstandorte sowie ggf. Verschiebung oder Zurückstellung einzelner Standorte. Diesbezüglich sollten sich die Vertreter der Städte und Gemeinden nach Abschluss der Erfassungen mit Herrn Dr. Groneck oder Frau Glöge in Verbindung setzen.

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	368/2013-7
Stand	12.06.2013

Betreff Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

(s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Hersel getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 ([GV. NRW. S. 193](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in der Umlegung Hersel durch den Rezeß vom 29.01.1934 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Die Wirtschaftswege Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstücke 570 und 575, werden eingezo-gen.

§ 2

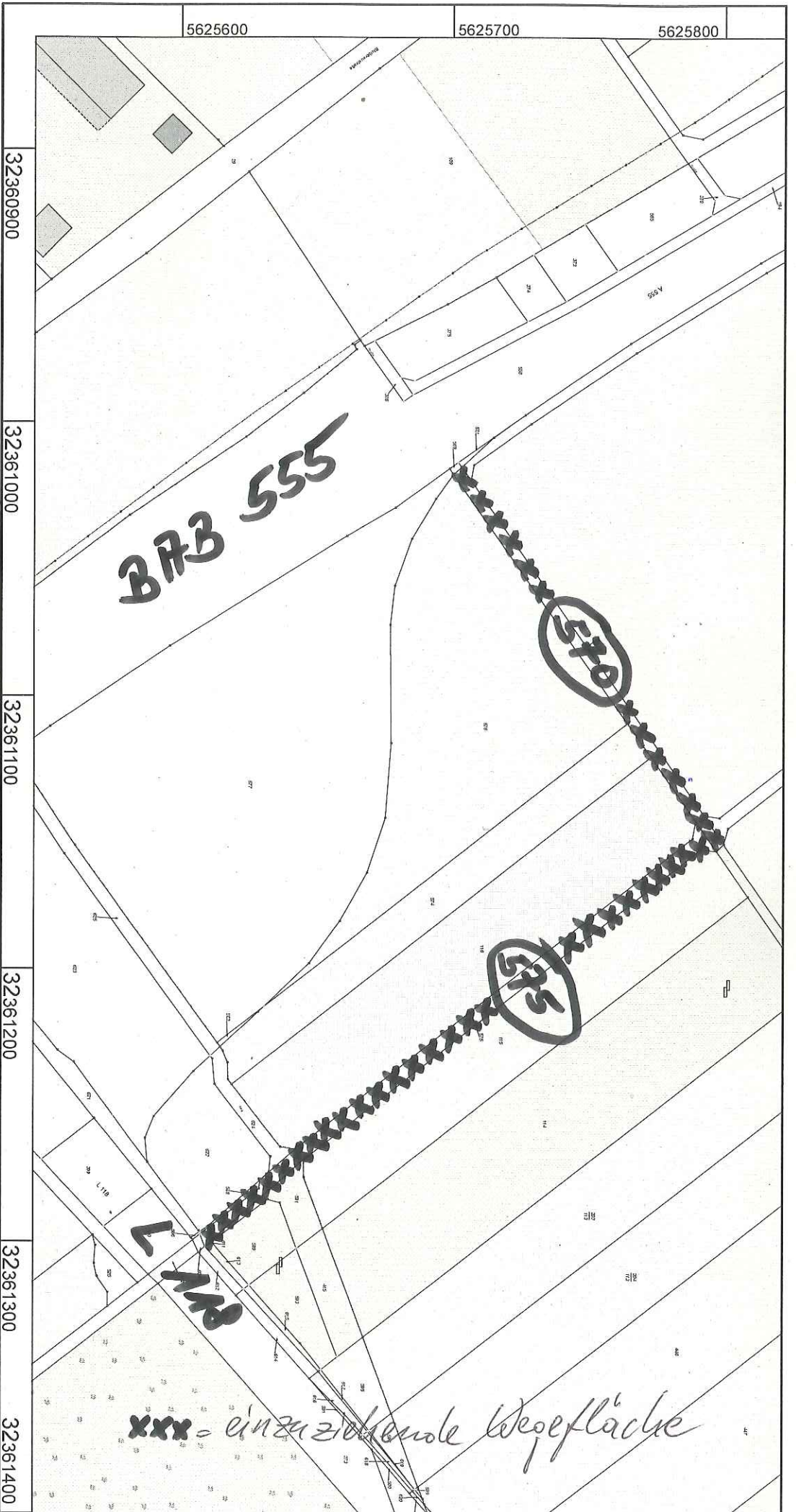
Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Die Firma J & E Horst GmbH & Co. KG hat die Erweiterung Ihrer Abgrabung zwischen Mittelweg und BAB 555, Auffahrt in Richtung Köln, beantragt und die erforderlichen Grundstücke erworben. In dem Abgrabungsbereich liegen die beiden städtischen Wirtschaftswege Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstücke 570 und 575 (s. Übersichtsplan), deren Flächen die Firma ebenfalls gerne erwerben möchte. Voraussetzung hierfür wäre die vorherige Einziehung der Wege. Die Einziehung der Wege setzt voraus, dass diese für die Bewirtschaftung

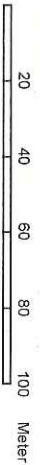
landwirtschaftlicher Grundstücke keine Bedeutung mehr haben. Dies ist hier der Fall, da alle angrenzenden Grundstücke bereits im Eigentum der antragstellenden Firma stehen und die Wege keine Verbindungsfunktion haben.
Für die Wegeeinziehung ist der Erlass einer entsprechenden Satzung über die Änderung der Festsetzungen des im Flurbereinigungsverfahrens Hersel getroffenen Festsetzungen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Anlagen zum Sachverhalt
Übersichtsplan



Rhein-Sieg-Kreis
Katasteramt
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg

Maßstab 1 : 2000



© Rhein-Sieg-Kreis

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
 Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 570
 Flur: 1
 Gemarkung: Hersel
 Am Hornacker, Bornheim

Gefertigt im Auftrag durch:
 Stadt Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

30/45

Erstellt: 13.06.2013
 Zeichen:

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	400/2013-6
Stand	11.07.2013

Betreff Mitteilung betr. Voranfrage zur Errichtung eines Mobilstalles

Sachverhalt

Der Antragsteller beabsichtigt die Aufstellung eines mobilen Hühnerstalles zur Legehennenhaltung. Zur Klärung der generellen Genehmigungsfähigkeit wurde eine Bauvoranfrage gestellt.

Der Mobilstall soll angrenzend an die bestehende Hofstelle auf einer derzeit als Wiese genutzten landwirtschaftlichen Fläche aufgestellt werden. Mit einer Größe von etwa 8 Metern Breite und 16 Metern Länge bietet er etwa 1.150 Tieren Platz.

Kerngedanke des Konzeptes ist, den Stall in regelmäßigen Abständen auf dem Flurstück zu versetzen und in unmittelbarer Umgebung des Stalles Flächen für den Freilandauslauf zur Verfügung zu stellen. Durch den wechselnden Aufstellungsort soll einer Kontamination des Bodens durch Ausscheidungen der Tiere und einem Parasitenbefall entgegengewirkt werden.

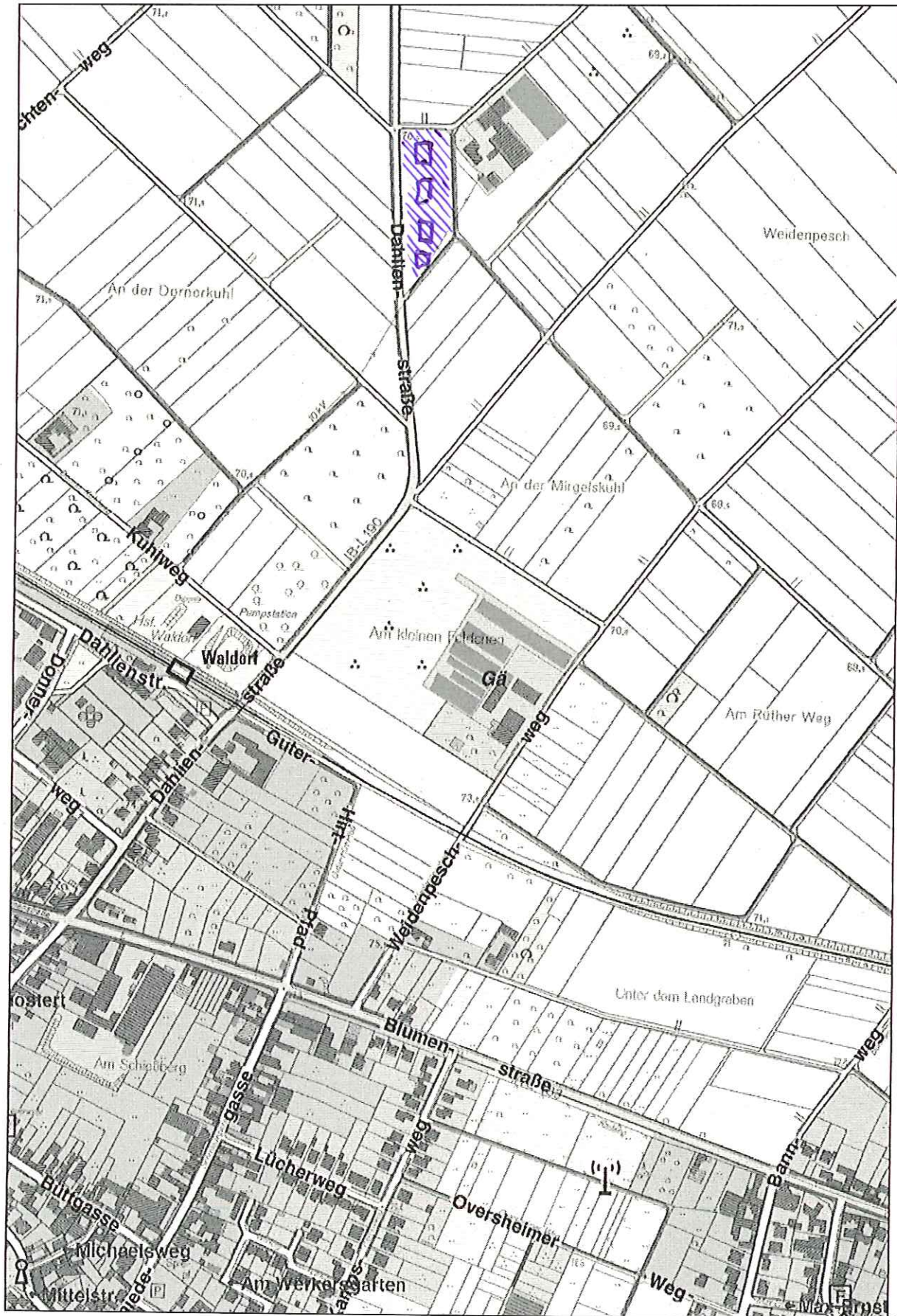
Die landwirtschaftliche Privilegierung nach § 35 (1) BauGB wurde durch die Landwirtschaftskammer bestätigt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden die Untere Landwirtschaftsbehörde, die Untere Wasserbehörde, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, die Stabstelle Umwelt und Agenda sowie zur Klärung der Löschwasserversorgung der Stadtbetrieb Bornheim gehört.

Alle Stellen brachten keine Versagensgründe vor und stimmen dem Vorhaben zu.

Der Bürgermeister beabsichtigt den Antrag positiv zu bescheiden.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan
Schnittzeichnung
Ansichten



300
m
1 : 5440

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

13.6.2013 10:15

Steiger

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013
Umweltausschuss	24.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	414/2013-SUA
Stand	30.07.2013

Betreff Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Gewässer in Bornheim

Sachverhalt

Nach dem starken Unwetter im Juli 2008 hatten die Wasserverbände Südliches Vorgebirge und Dickopsbach der Bezirksregierung Köln den Alfterer-Bornheimer Bach und den Dickopsbach als überflutungsgefährdete Gewässer gemeldet. In der Folge hat die Bezirksregierung in Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie nicht nur für den Rhein, sondern auch für diese Gewässer sogenannte Hochwassergefahrenkarten durch ein Ingenieurbüro erarbeiten lassen (vgl. Vorlage 180/2013-SUA).

In diesen Karten ist für drei Szenarien (10-, 100- und 1000jähriges Hochwasser) dargestellt, welche Bereiche mit welchen Wassertiefen überflutet werden. Wie berichtet, setzt die Bezirksregierung die bei einem 100jährigen Hochwasser überfluteten Bereiche als Überschwemmungsgebiete fest. Mit der Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets sind grundsätzlich weitgehende Bauverbote verbunden. Für den Rhein und den Dickopsbach ist das neu berechnete Überschwemmungsgebiet vorläufig sichergestellt, für den Alfterer-Bornheimer Bach ist es im April 2013 festgesetzt worden.

Weitergehend lässt die Bezirksregierung Hochwasserrisikokarten für die drei o.g. Szenarien erstellen, in denen dargestellt wird, welche gefährdeten Objekte/ Flächennutzungen hier vorliegen, und erarbeitet mit allen beteiligten Akteuren eine Managementplanung für die hochwassergefährdeten Bereiche.

Von dem angesprochenen Kartenwerk sind der Übersichtlichkeit halber nur die betreffenden Kartenausschnitte der Hochwassergefahrenkarten für das Szenario 100jähriges Hochwasser (= Überschwemmungsgebiet) als pdf-Dokument in session eingestellt und verkleinert beigelegt. Die Karten der weiteren Szenarien können bei Interesse über die Stabsstelle Umwelt und Agenda bezogen werden. Die bereits festgesetzten und das vorläufig sichergestellte Überschwemmungsgebiet des Rheins sind samt Verordnungstexten auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung05/dezernat_54/hochwasserschutz/ueg/rheingraben/index.html

Der Bürgermeister beabsichtigt, in den Überschwemmungsgebieten die Eigentümer von Grundstücken mit risikobehafteten Nutzungen wie Wohnen und Gewerbe gezielt über ein Anschreiben zu informieren. Allerdings geht es hier nur um die Überflutungen aus dem Gewässer heraus. Kommt es zum Überstau von Kanälen und wild abfließendem Wasser über Wirtschaftswege oder ähnliche Strukturen, können auch weitere Teile des Stadtgebiets betroffen sein, die auf den Hochwassergefahrenkarten nicht dargestellt sind. Daher setzt der Bürgermeister die Information der gesamten Bevölkerung auch über das Merkblatt zum Schutz vor Überschwemmungen, Pressemitteilungen u.ä. fort.

Anlagen zum Sachverhalt

DB-HQ100 Blatt 2

DB-HQ100 Blatt 3

DB-HQ100 Blatt 5

DB-HQ100 Blatt 6

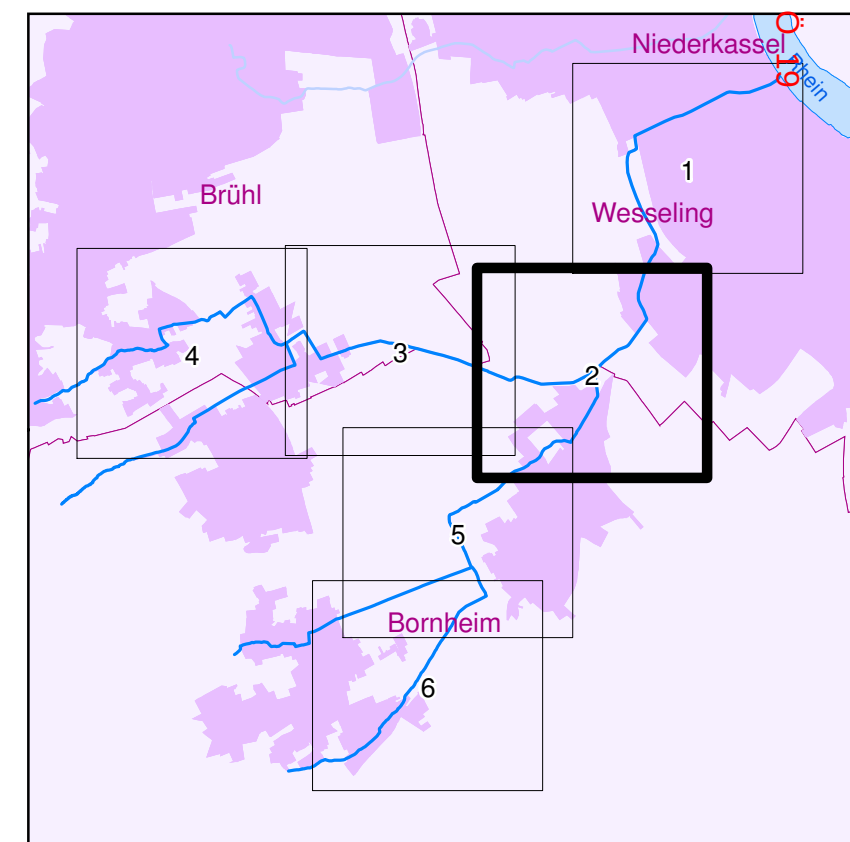
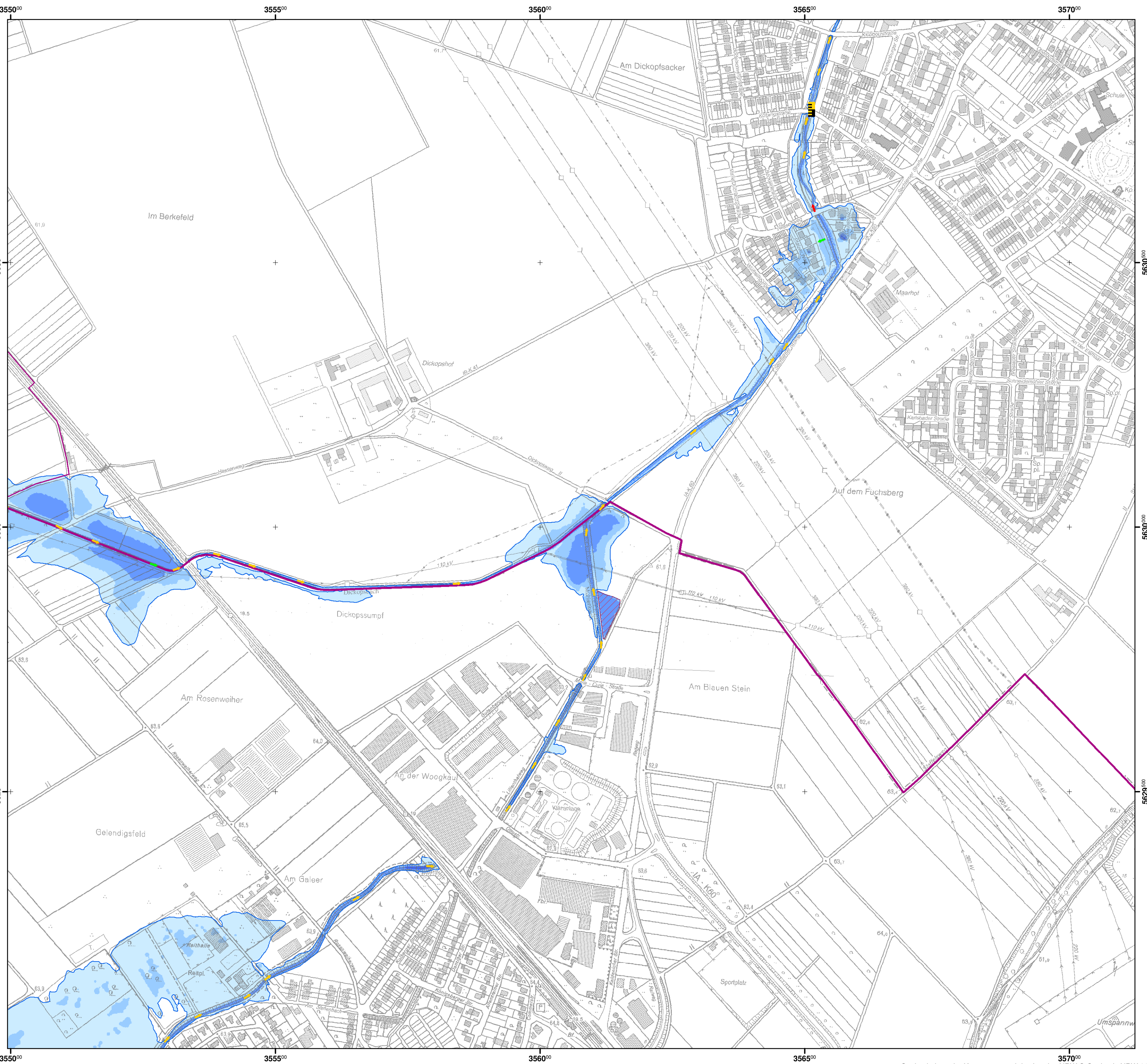
Rhein-HQ100-Blatt 98

Rhein-HQ100-Blatt 99

UESG AlftererBornheimerBach Blatt 2

UESG AlftererBornheimerBach Blatt 3

UESG AlftererBornheimerBach Blatt 4



Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m

Wassertiefen - geschützte Gebiete

- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m

Fließgeschwindigkeiten

- > 0,2 bis 0,5 m/s
- > 0,5 bis 2 m/s
- > 2 m/s

Hochwasserschutzanlagen

- Deiche, Wände, Stauhaltungsdamme, Sperrenbauwerke
- Mobile Elemente
- Gesteuerte Flutpolder / Hochwasserrückhaltebecken

Sonstiges

- Sonstige Gewässerflächen
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Pegel
- Verrohrter Gewässerabschnitt

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel. (02 21) 147 - 0
Fax (02 21) 147 - 28 79



EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Hochwassergefahrenkarte
Dickopsbach, Mühlenbach, Breitbach

Flussgebietseinheit:
Teileinzugsgebiet:

Rhein
Rheingraben Nord

Hochwasserszenario

HQ₁₀₀

Maßstab 1 : 5.000

06/2013

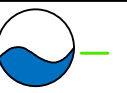
Kartenblatt: 2 / 6

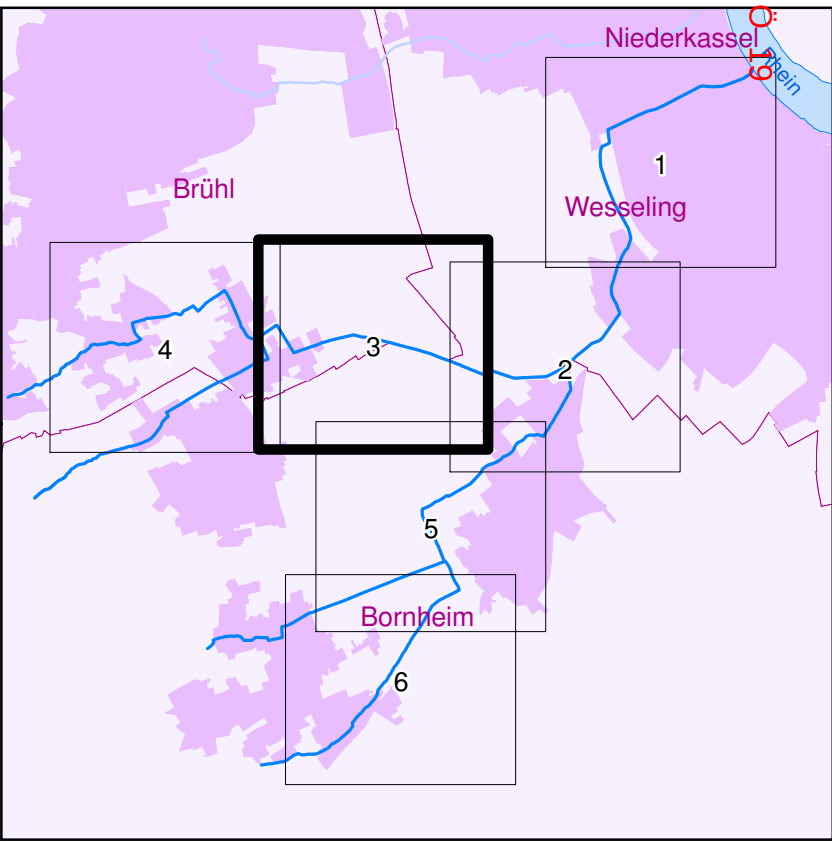
INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH

Dr.-Schild-Straße 5
51588 Nümbrecht

Telefon 0 22 93 / 91 17 - 0
Telefax 0 22 93 / 91 17 - 30

Internet:
www.osterhammel.de





Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m

Wassertiefen - geschützte Gebiete

- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m

Fließgeschwindigkeiten

- > 0,2 bis 0,5 m/s
- > 0,5 bis 2 m/s
- > 2 m/s

Hochwasserschutzanlagen

- Deiche, Wände, Stauhaltungs-dämme, Sperrenbauwerke
- Mobile Elemente
- Gesteuerte Flutpolder / Hochwasserrückhaltebecken

Sonstiges

- Sonstige Gewässerflächen
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Pegel
- Verrohrter Gewässerabschnitt

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel. (02 21) 147 - 0
Fax (02 21) 147 - 28 79



EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Hochwassergefahrenkarte
Dickopsbach, Mühlenbach, Breitbach

Flussgebietseinheit: Rhein
Teileinzugsgebiet: Rheingraben Nord

Hochwasserszenario
HQ_{häufig} (HQ₁₀)

Maßstab 1 : 5.000 06/2013 Kartenblatt: 3 / 6

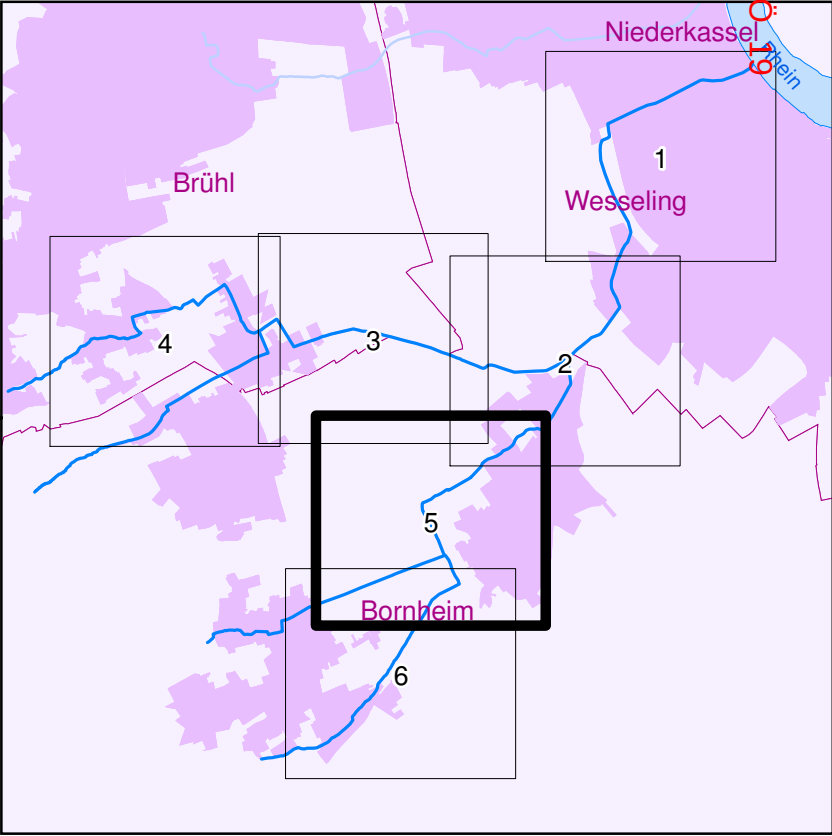
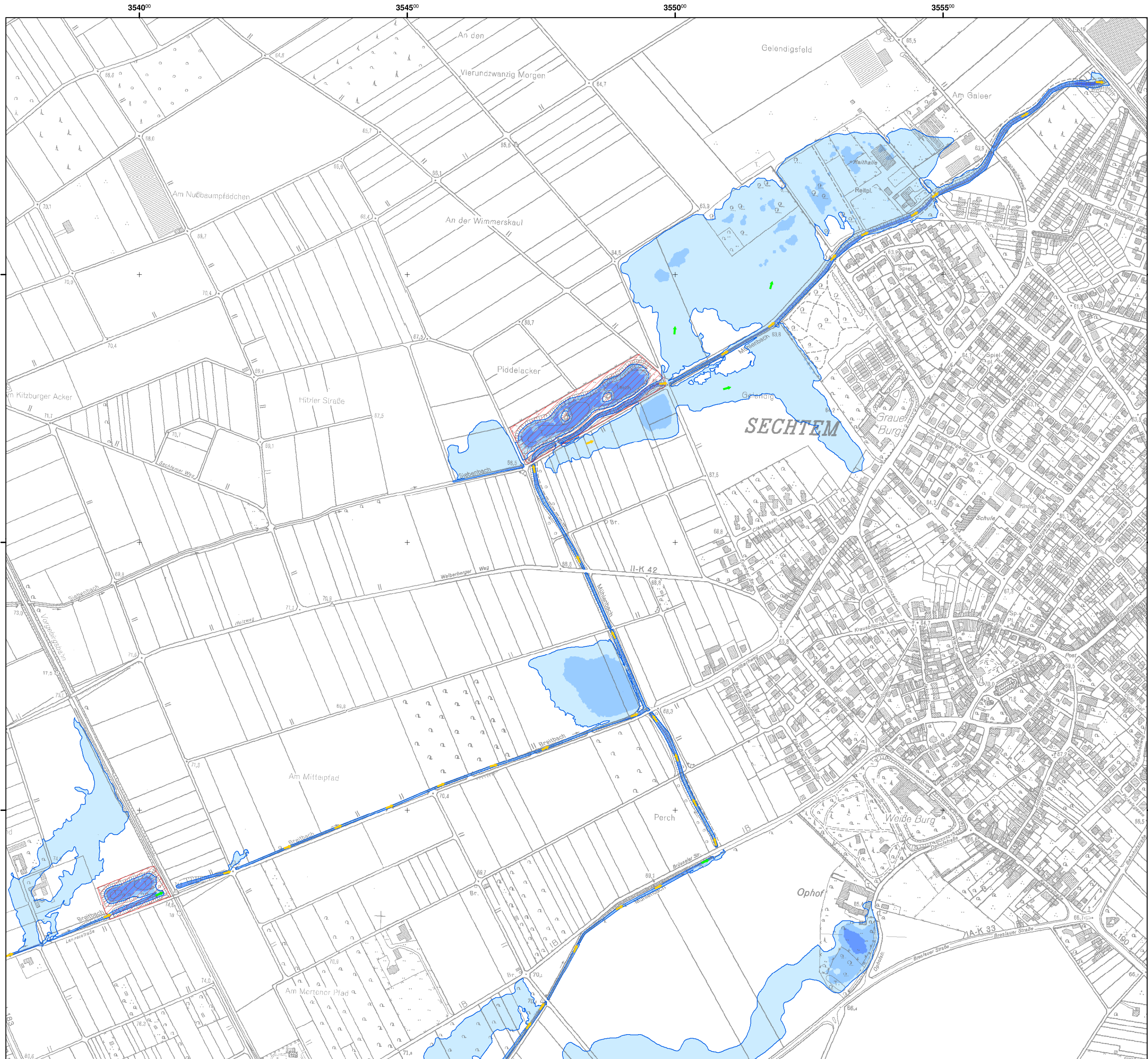
INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH

Dr. Schild, Straße 5
51588 Nümbrecht

Telefon 0 22 93 / 91 17 - 0
Telefax 0 22 93 / 91 17 - 30

Internet:
www.osterhammel.de





Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m

Wassertiefen - geschützte Gebiete

- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m

Fließgeschwindigkeiten

- > 0,2 bis 0,5 m/s
- > 0,5 bis 2 m/s
- > 2 m/s

Hochwasserschutzanlagen

- Deiche, Wände, Stauhaltungsdamme, Sperrenbauwerke
- Mobile Elemente
- Gesteuerte Flutpolder / Hochwasserrückhaltebecken

Sonstiges

- Sonstige Gewässerflächen
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Pegel
- Verrohrter Gewässerabschnitt

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel. (02 21) 147 - 0
Fax (02 21) 147 - 28 79



EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Hochwassergefahrenkarte Dickopsbach, Mühlenbach, Breitbach

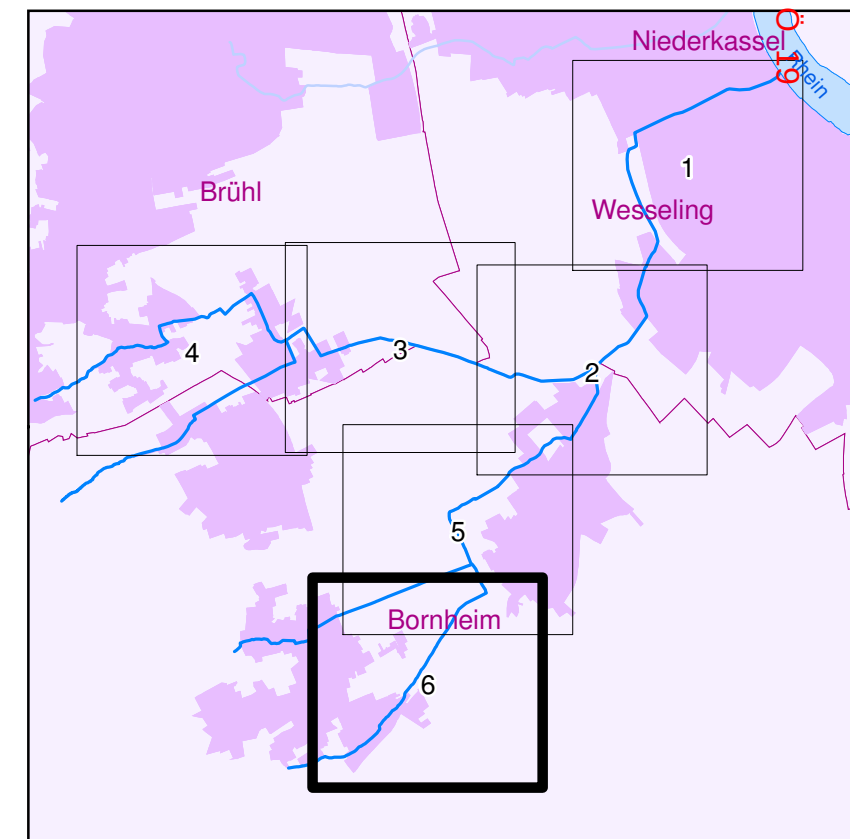
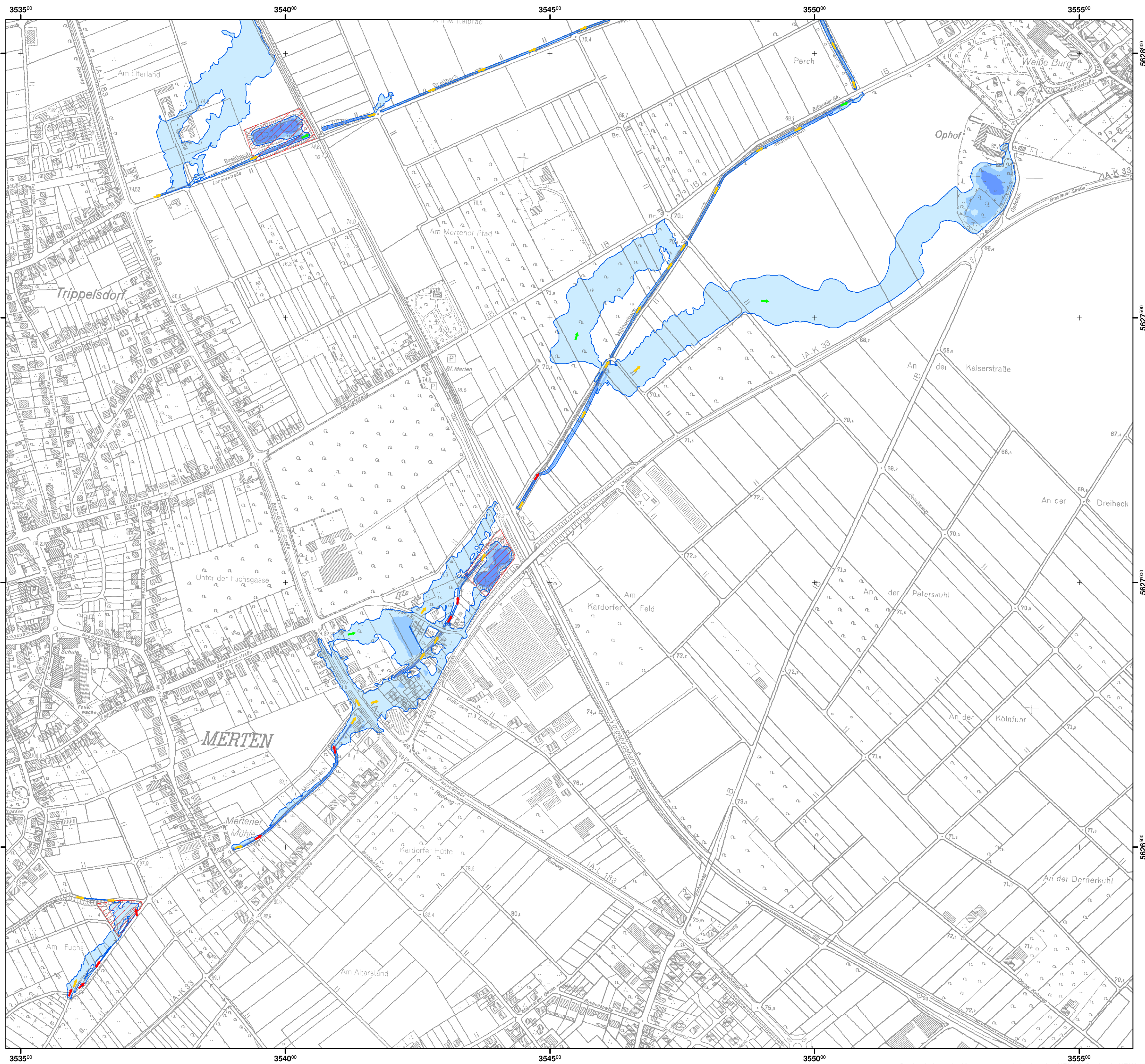
Flussgebietseinheit: Rhein
Teileinzugsgebiet: Rheingraben Nord

Hochwasserszenario
HQ₁₀₀

Maßstab 1 : 5.000 06/2013 Kartenblatt: 5 / 6

INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH

Dr.-Schild-Straße 5
51588 Nümbrecht
Telefon 0 22 93 / 91 17 - 0
Telefax 0 22 93 / 91 17 - 30
Internet: www.osterhammel.de



Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz

- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m

Wassertiefen - geschützte Gebiete

- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m

Fließgeschwindigkeiten

- > 0,2 bis 0,5 m/s
- > 0,5 bis 2 m/s
- > 2 m/s

Hochwasserschutzanlagen

- Deiche, Wände, Stauhaltungs-dämme, Sperrenbauwerke
- Mobile Elemente
- Gesteuerte Flutpolder / Hochwasserrückhaltebecken

Sonstiges

- Sonstige Gewässerflächen
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Pegel
- Verrohrter Gewässerabschnitt

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel. (02 21) 147 - 0
Fax (02 21) 147 - 28 79



EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Hochwassergefahrenkarte
Dickopsbach, Mühlenbach, Breitbach

Flussgebietseinheit:
Teilzugsgebiet:

Rhein
Rheingraben Nord

Hochwasserszenario

HQ₁₀₀

Maßstab 1 : 5.000

06/2013

Kartenblatt: 6 / 6

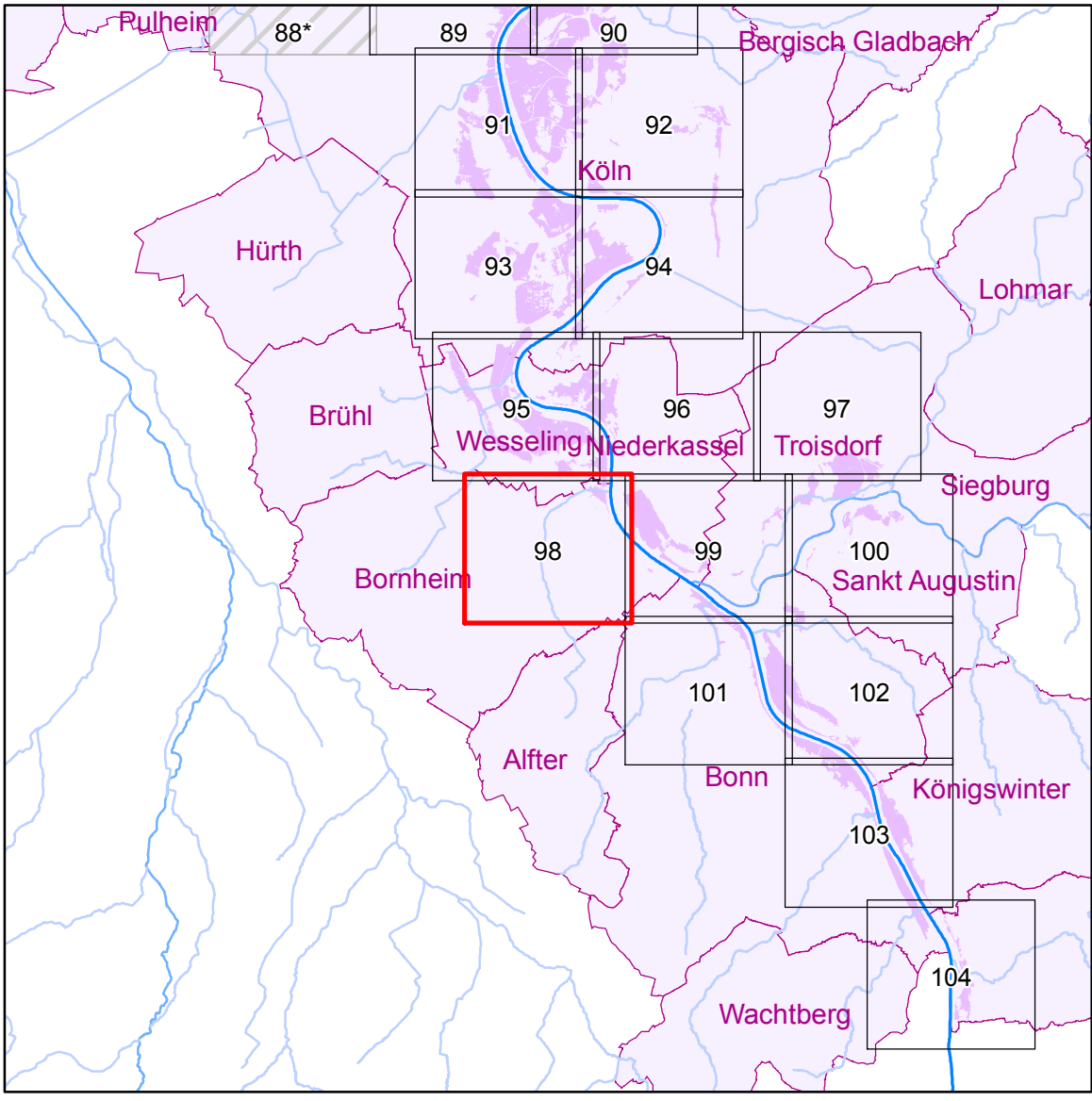
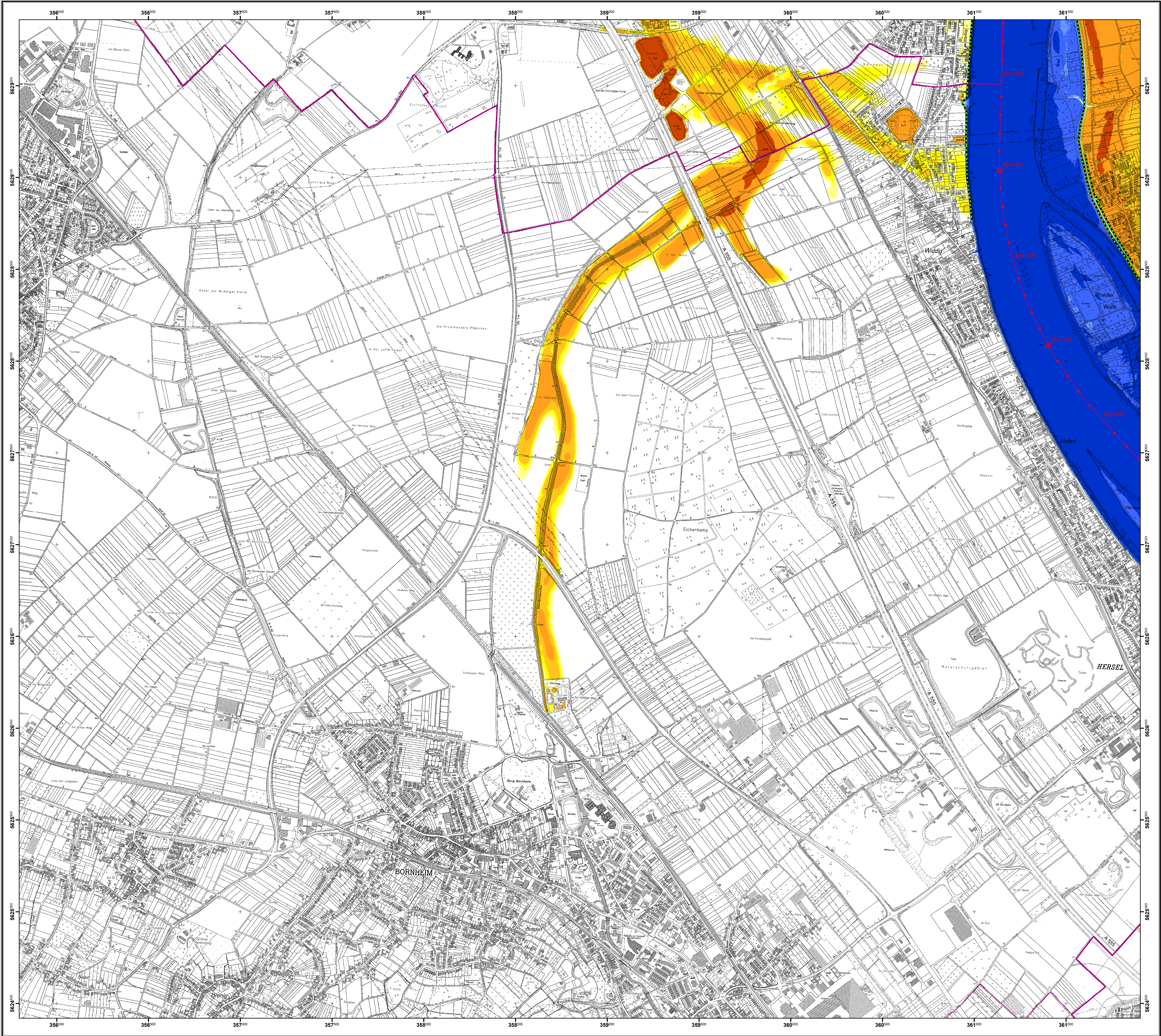
INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH

Dr.-Schild-Straße 5
51588 Nümbrecht

Telefon 0 22 93 / 91 17 - 0
Telefax 0 22 93 / 91 17 - 30

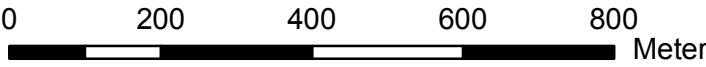
Internet:
www.osterhammel.de





* Kartenblatt ist nicht Bestandteil des Kartensatzes, da beim betrachteten Hochwasserszenario keine Überschwemmung auftritt

- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete
- 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Hochwasserschutzeinrichtungen
- Deiche, Wände, Stauhaltungsdämme, Sperrbauwerke
 - Mobile Elemente
- Sonstiges
- Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Pegel
 - 8+000 km Amtl. Stationierung gem. GSK Auflage 3C



Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel. (0211) 147-0
Fax (0221) 147-2879

EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Hochwassergefahrenkarte

Rhein

Flussgebietseinheit:
Teileinzugsgebiet:

Rhein
Rheingraben-Nord

Hochwasserszenario

HQ₁₀₀

Maßstab 1 : 10.000

Juni 2013

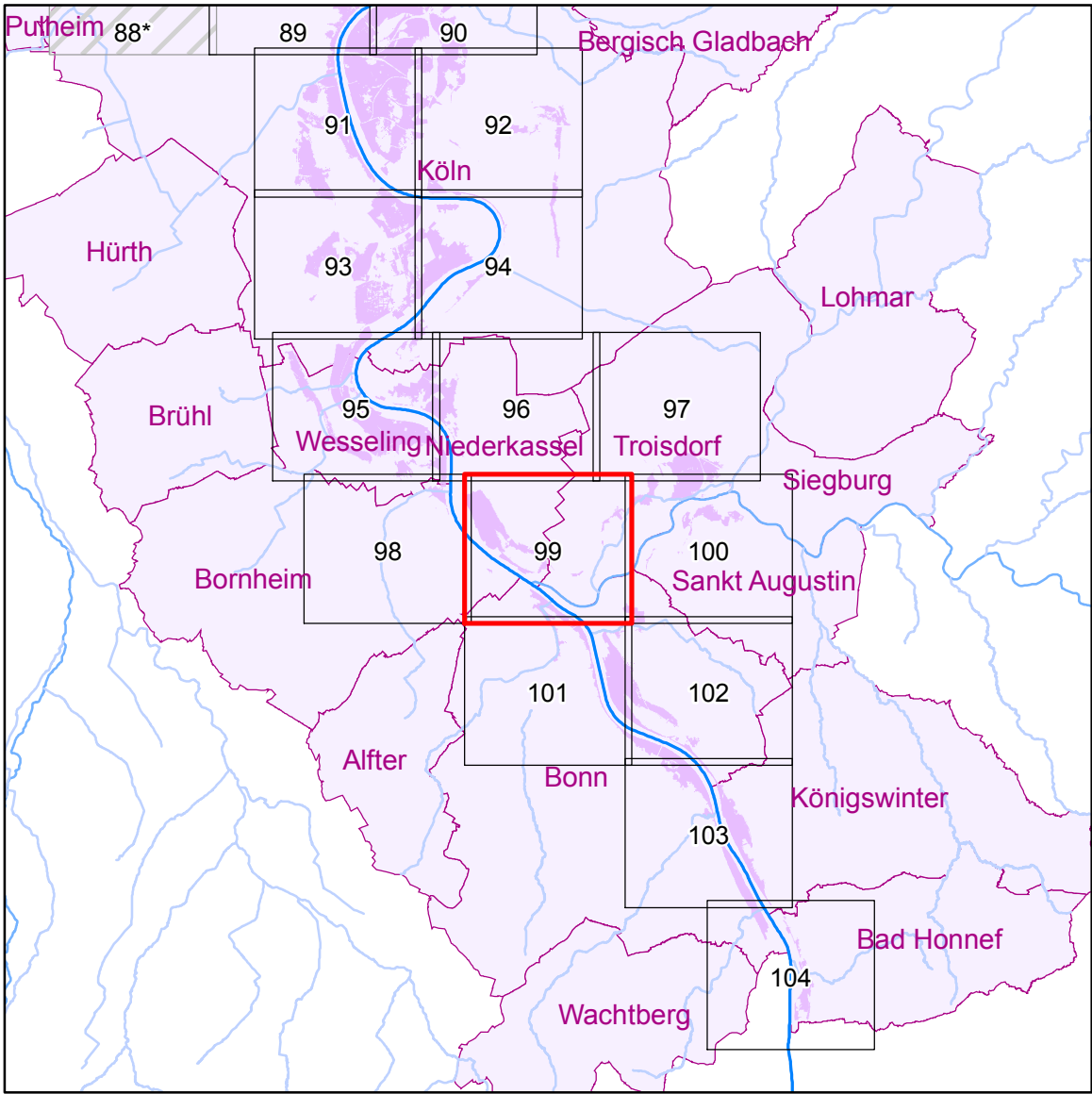
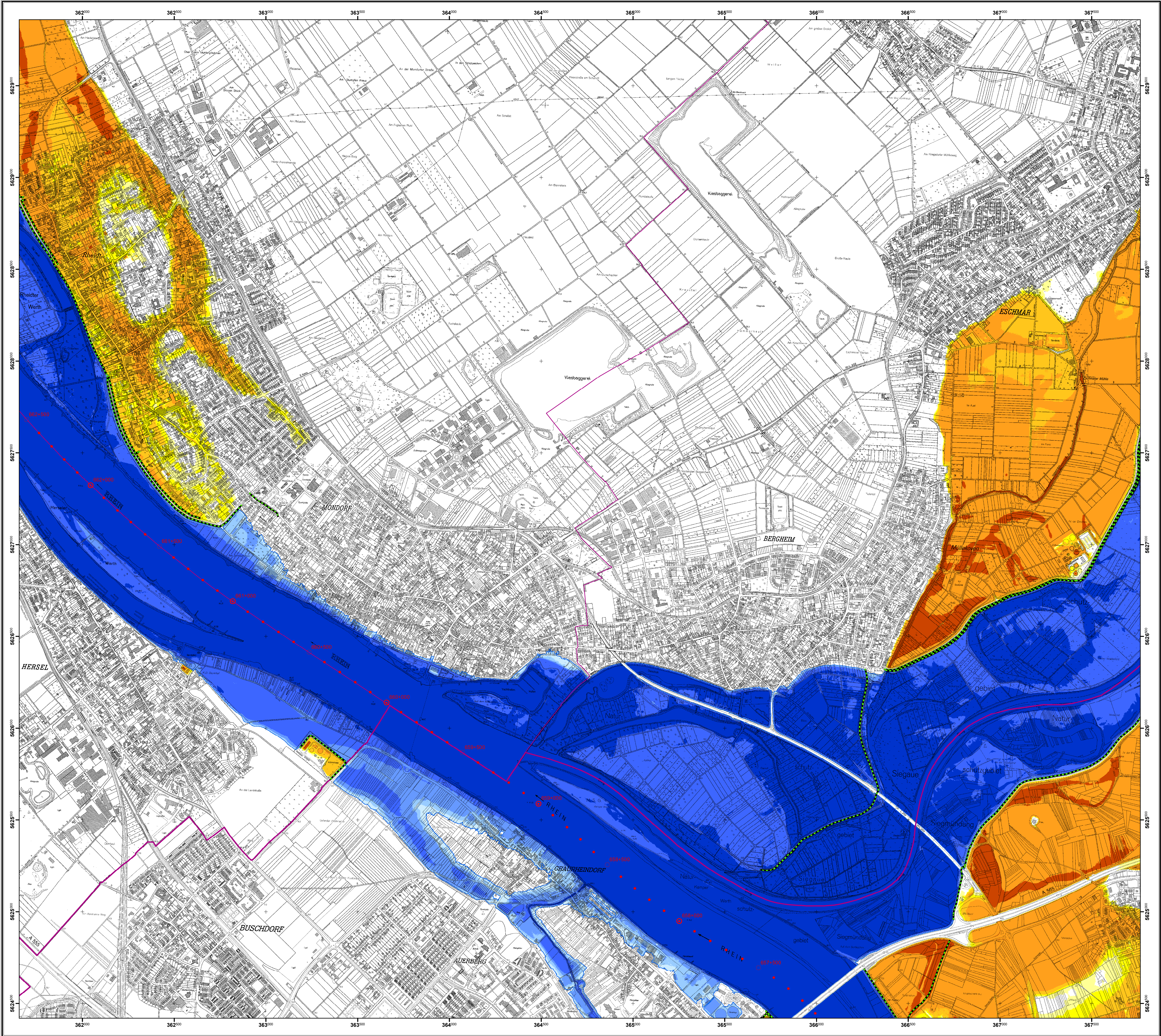
Kartenblatt: 98/104

PROAQUA
Ingenieurgesellschaft für
Wasser- und Umwelttechnik mbH

Turpinstraße 19, 52066 Aachen
Fon 02 41/9 49 92 - 0, Fax 02 41/9 49 92 - 29
mail@proaqua-gmbh.de, www.proaqua-gmbh.de

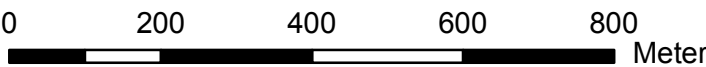
41/45

© Geobasisdaten NRW, Bonn



* Kartenblatt ist nicht Bestandteil des Kartensatzes, da beim betrachteten Hochwasserszenario keine Überschwemmung auftritt

- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete
- 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Hochwasserschutzeinrichtungen
- Deiche, Wände, Stauhaltungsdämme, Sperrbauwerke
 - Mobile Elemente
- Sonstiges
- Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Pegel
 - 8+000 km Amtl. Stationierung gem. GSK Auflage 3C



Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel. (0211) 147-0
Fax (0221) 147-2879

EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Hochwassergefahrenkarte
Rhein

Flussgebietseinheit:
Teileinzugsgebiet:

Rhein
Rheingraben-Nord

Hochwasserszenario

HQ₁₀₀

Maßstab 1 : 10.000

Juni 2013

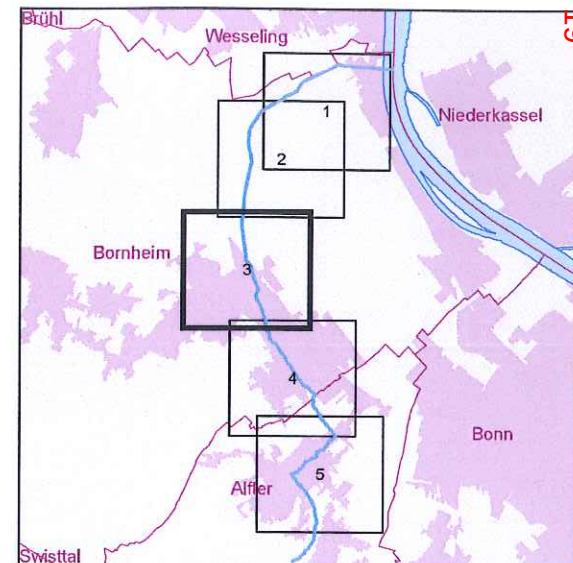
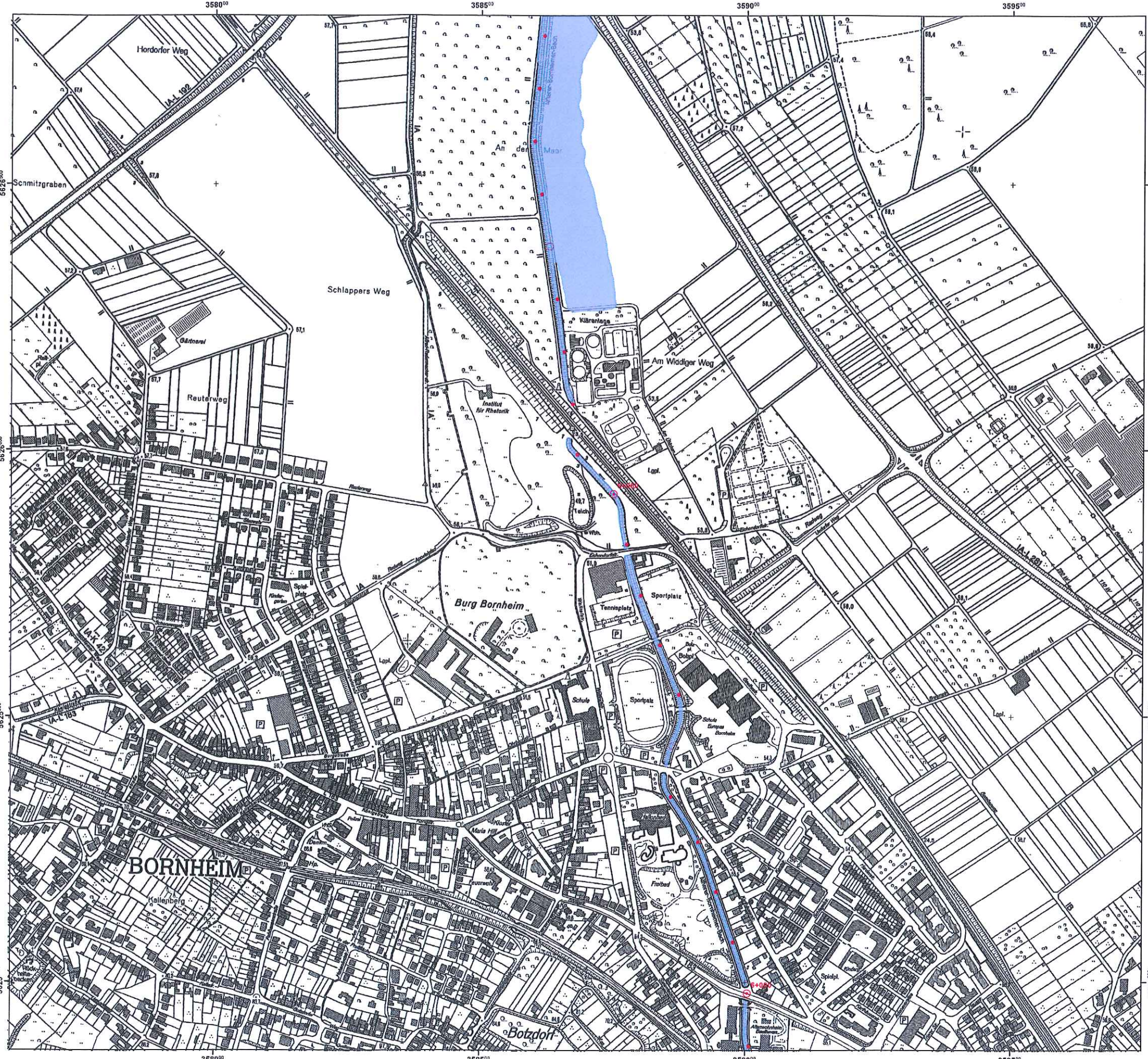
Kartenblatt: 99/104

PROAQUA
Ingenieurgesellschaft für
Wasser- und Umwelttechnik mbH

Turpinstraße 19, 52066 Aachen
Fon 02 41/9 49 92 - 0, Fax 02 41/9 49 92 - 29
mail@proaqua-gmbh.de, www.proaqua-gmbh.de



gez. St. Neumann



Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel. (0221) 147-0
Fax (0221) 147-2879



Karte des Überschwemmungsgebietes
des Alfterer-Bornheimer Bach
im Regierungsbezirk Köln

Legende:

 8+000 Amtl. Stationierung gem. GSK Auflage 3C

 Überschwemmungsgebiet

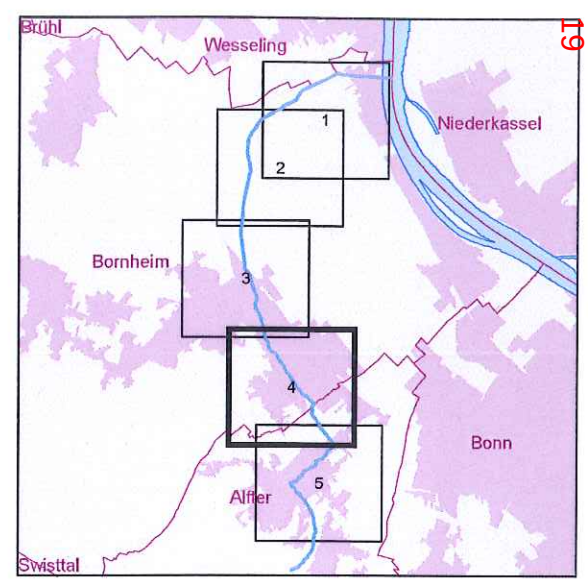
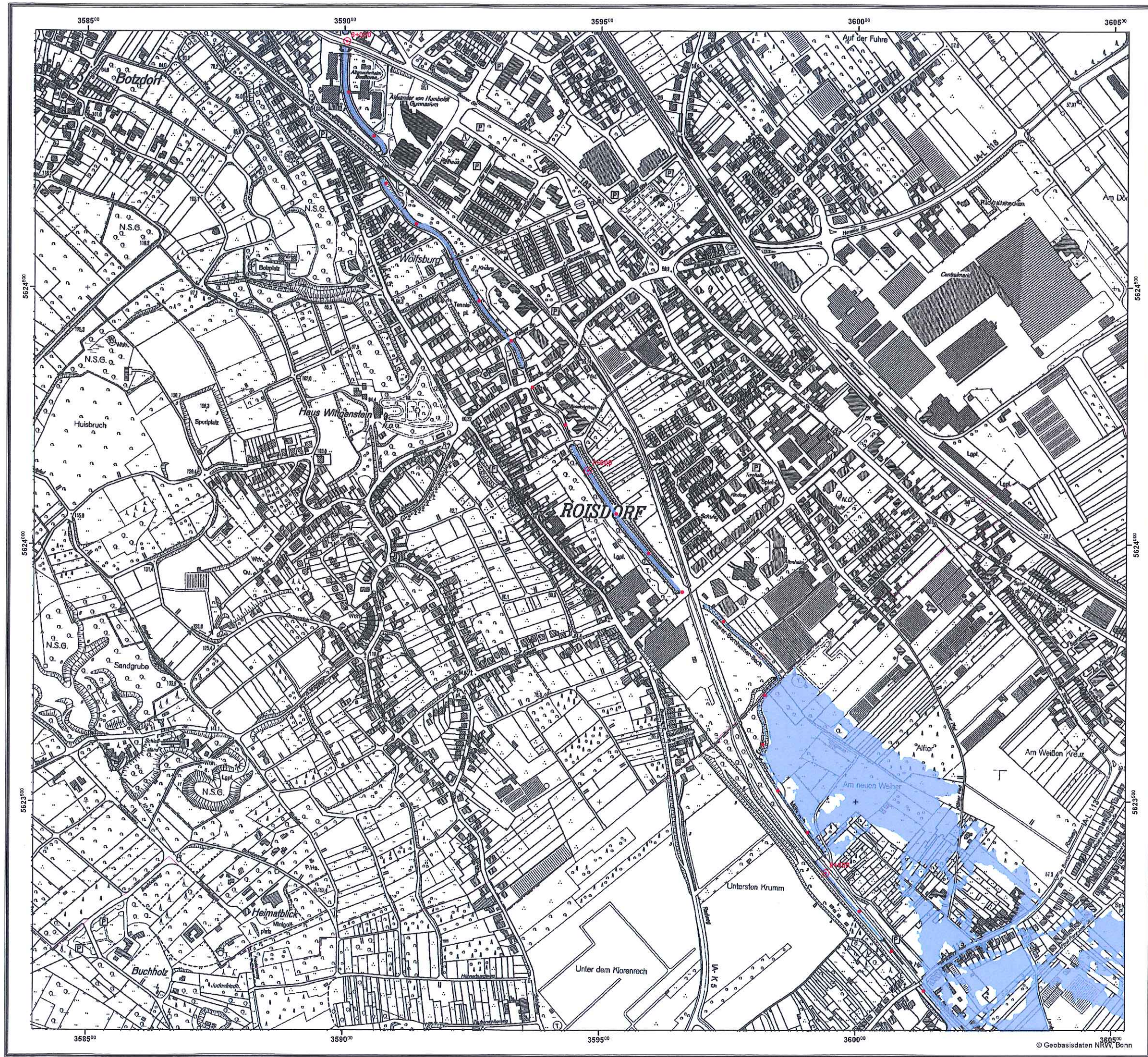
Stand: 15.10.2012

Maßstab 1 : 5.000

Az.: 54-HW-Alfterer-Bornheimer Bach

Kartenblatt Nr.: 3 / 5

im Auftrag
gez. St. Neumann



Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel. (0221) 147-0
Fax (0221) 147-28 79



Karte des Überschwemmungsgebietes
des Alfterer-Bornheimer Bach
im Regierungsbezirk Köln

Legende:

⊙ 8+000 Amtl. Stationierung gem. GSK Auflage 3C

Überschwemmungsgebiet

Stand: 15.10.2012

Maßstab 1 : 5.000

Az.: 54-HW-Alfterer-Bornheimer Bach

Kartenblatt Nr.: 4 / 5

im Auftrag

gez. St. Neumann

Inhaltsverzeichnis

58/2013, 18.09.2013, Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Vorstellung der modifiziertem Straßenplanung zum Ausbau der Münzstraße	
Vorlage 416/2013-9	5
Lageplan 1 Münzstraße 416/2013-9	7
Lageplan 2 Münzstraße 416/2013-9	8
Niederschrift Münzstraße geschwärzt 416/2013-9	9
Straßenquerschnitt Münzstraße 416/2013-9	14
TOP Ö 6 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet	
Vorlage 396/2013-9	15
Präsentation RSK Barrierefreiheit 396/2013-9	17
Protokoll Infoveranstaltung 396/2013-9	27
TOP Ö 7 Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Hersel	
Vorlage 368/2013-7	28
Übersichtsplan 368/2013-7	30
TOP Ö 17 Mitteilung betr. Voranfrage zur Errichtung eines Mobilstalles	
Vorlage ohne Beschluss 400/2013-6	31
Lageplan, Schnittzeichnungen, Ansichten 400/2013-6	32
TOP Ö 19 Mitteilung betr. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Ge	
Vorlage ohne Beschluss 414/2013-SUA	35
DB-HQ100-Blatt-2 414/2013-SUA	37
DB-HQ100-Blatt-3 414/2013-SUA	38
DB-HQ100-Blatt-5 414/2013-SUA	39
DB-HQ100-Blatt-6 414/2013-SUA	40
Rhein-HQ100-Blatt-98 414/2013-SUA	41
Rhein-HQ100-Blatt-99 414/2013-SUA	42
UESG_AlftererBornheimerBach_Blatt2 414/2013-SUA	43
UESG_AlftererBornheimerBach_Blatt3 414/2013-SUA	44
UESG_AlftererBornheimerBach_Blatt4 414/2013-SUA	45
Inhaltsverzeichnis	46